



Soziale Arbeit in Österreich

Identifikationsrahmen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit

Impressum:

*Herausgeber und Medieninhaber: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit – obds
Mariahilferstraße 81/1/12
1060 Wien
ZVR 275736079*

Erscheinungsjahr: 2022, Fassung vom 03.02.2023

Zitiervorschlag: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit - obds (2022): Soziale Arbeit in Österreich – Identifikationsrahmen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Eigenveröffentlichung.

Zur Einführung

Das vorliegende Dokument ist das Ergebnis eines mehrjährigen Entwicklungs- und Diskussionsprozesses unter Einbeziehung von Professionist*innen der Sozialen Arbeit aus ganz Österreich. Es wurde in der Generalversammlung des Österreichischen Berufsverbands der Sozialen Arbeit (obds) entsprechend der geltenden Vereinsstatuten am 28.10.2022 zur Abstimmung gebracht. Mit großer Mehrheit wurde der Antrag des Vorstandss, diesen Text und dessen Inhalte zu beschließen, angenommen.

Entsprechend dem Selbstverständnis des obds als Berufsverband, der Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen gleichermaßen vertritt, ersetzt das Dokument das Berufsbild der Sozialarbeit aus dem Jahr 2017. Der Fokus des Dokuments liegt auf der Darstellung der Gemeinsamkeiten der beiden Traditionslinien Sozialpädagogik und Sozialarbeit, die die Profession Soziale Arbeit ausmachen. Der Text stellt einen Identifikationsrahmen zur Verfügung, der darstellt, was Soziale Arbeit in Österreich sein kann bzw. leisten soll und gibt gleichzeitig einen Überblick über Aus- und Weiterbildungen. Ziel ist es, eine Grundlage für ein gemeinsames fachliches Verständnis professioneller Sozialer Arbeit zu schaffen, die in Übereinstimmung mit den aktuellen fachlichen Positionierungen und Diskursen in der DACH-Region und im internationalen Kontext steht.

Das Dokument gliedert sich in zwei Teile, von denen der erste Teil ab dem Jahr 2023 auch gesondert als Kurzfassung zur Verfügung stehen wird. Im zweiten Textteil finden sich Erläuterungen, Ergänzungen und auch entsprechende Verweise auf Fachliteratur und Quellenangaben.

Danksagung

Großer Dank gilt allen Fachkräften der Sozialen Arbeit, die sich an der Erstellung des Texts selbst, als auch in den zahlreichen begleitenden, für die Profession unbedingt notwendigen Diskussionsprozessen unter Einbeziehung von Praxis, Forschung und Lehre engagiert und somit wesentlich zum Entstehen beigetragen haben. Nur diese Beteiligung ermöglicht es, Soziale Arbeit in ihrer Vielfalt und Breite darzustellen. Besonderer Dank gilt unter anderen Lukas Adler, Marianne Binder, Gerlinde Blemenschitz-Kramer, Alexander Brunner, Marianne Forstner, Martina Furjan, Sören Gall, Natalie Genser, Andreas Hallas, Wolfgang Haydn, Claudia Hengst, Kerstin König, Paul Lackenbacher, Matthias Leitner, Julia Pollak, Valerie Pichler-Rückert, Patricia Renner, Eberhard Raithelhuber, Martin Riesenhuber, Marie-Therese Sagl, Kurt Schalek, Christine Schmid, Eva Schrenk, Stephan Sting, Nicole Walzl-Seidl, Natalia Wächter, dem Vorstand der Sektion Sozialpädagogik der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen (ÖFEB) sowie dem Vorstand des Österreichischen Berufsverbands der Sozialen Arbeit (obds) und vielen weiteren beteiligten Personen.

Der Text wurde in der vorliegenden Fassung vom Vorstand des obds in der Generalversammlung des Österreichischen Berufsverbands der Sozialen Arbeit (obds) entsprechend der geltenden Vereinsstatuten am 28.10.2022 zur Abstimmung gebracht. Mit großer Mehrheit wurde der Antrag von den Mitgliedern des obds angenommen.



Inhalt

Zur Einführung.....	2
Abschnitt 1 – Das Bild einer Profession.....	5
Was ist Soziale Arbeit?	6
Wie lautet die Globale Definition der Sozialen Arbeit?	7
Warum ist Soziale Arbeit eine Profession?	7
Was sind die Grundlagen professioneller Sozialer Arbeit?	9
Wann und wo wird Soziale Arbeit geleistet?	9
Was sind die Zielsetzungen Sozialer Arbeit?	10
Welche Aufgaben übernehmen Fachkräfte der Sozialen Arbeit?	11
Welche Ausbildungen werden in Österreich angeboten?	12
Abschnitt 2 – Vertiefungen und Erläuterungen	15
Zur Notwendigkeit eines Identifikationsrahmens für Soziale Arbeit	16
Entwicklung der Profession in Österreich.....	17
Weltweite Standards und die Globale Definition der Sozialen Arbeit.....	18
Theorien und Verfahren methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit.....	20
Soziale Arbeit in der Praxis	22
Ausbildungen in Sozialer Arbeit	26
Kompetenzprofile von Fachkräften der Sozialen Arbeit	27
Internationale Paradigmen für Grundausbildungen in Sozialer Arbeit	27
Überblick über aktuell vorhandene Ausbildungsstränge in Österreich	28
Überblick über nicht mehr angebotene Ausbildungsformate.....	28
Aktuelle Herausforderungen	29
Glossar	32
Adressat*innen	32
Fachkräfte der Sozialen Arbeit	32
Gesundheit.....	33
Macht	34
Mandatierungen	35
Methoden Sozialer Arbeit	35
Professionsethik.....	36
Soziale Arbeit	37
Quellen	38

Abschnitt 1 – Das Bild einer Profession

Was ist Soziale Arbeit?

Soziale Arbeit¹ ist eine praxisbezogene Profession und akademisch wissenschaftliche Disziplin zugleich. In Österreich blickt die Soziale Arbeit auf eine über 100jährige Geschichte zurück, die ihre Wurzeln in den beiden Entwicklungslinien Sozialpädagogik und Sozialarbeit hat. Der Begriff der Sozialen Arbeit wird in diesem Dokument als Klammer und Oberbegriff für ihre beiden Ausprägungsformen Sozialpädagogik und Sozialarbeit verstanden. Spezifisch für die Soziale Arbeit sind die Vielfalt der Kontexte, in denen sie professionell geleistet wird, ihre „generalistische“ Ausrichtung bei gleichzeitigen Spezialisierungen und ihre Orientierung entlang der internationalen Definition der Sozialen Arbeit sowie der ethischen Prinzipien und der Menschenrechte.

Die zentrale Funktion Sozialer Arbeit ist die lebensweltliche Unterstützung von Menschen in besonderen Lebenslagen, die häufig als komplex oder herausfordernd beschrieben werden sowie die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe. Das beinhaltet auch die Gestaltung von Sozialisations-, Bildungs- und Inklusionsprozessen. Soziale Arbeit gestaltet und fördert Prozesse der sozialen Unterstützung, Hilfe, Bildung, des sozialen Lernens, der Sorge, persönlicher Entwicklung und der Stärkung sozialer Beziehungen. Soziale Arbeit geht von einem bio-psycho-sozialen Menschenbild aus und zeigt sich für die soziale Dimension von Gesundheit verantwortlich. Sie orientiert sich am Gesundheitsbegriff der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der davon ausgeht, dass mit dem Begriff der Gesundheit ein Zustand von psychischem, geistigen und sozialem Wohlbefinden umfasst wird. Damit wirkt Soziale Arbeit immer, egal in welchem Kontext sie tätig wird, auf die Gesundheit und ist maßgeblich mitbeteiligt, Gesundheit und Wohlbefinden von Einzelpersonen, Gruppen und der Gesellschaft zu fördern.

Soziale Arbeit geht davon aus, dass gesellschaftliche Lebensbedingungen Ursachen für sogenannte „soziale Probleme“ und Chancenungleichheiten darstellen. Aus diesem Zusammenhang heraus versteht sich Soziale Arbeit nicht nur als lebensweltliche Unterstützung von Menschen und Wegbereiterin für Teilhabe. Soziale Arbeit ist vielmehr auch eine die gesellschaftlichen Verhältnisse aktiv gestaltende Akteurin.

Der Auftrag Sozialer Arbeit liegt einerseits in der Stärkung von Menschen und ihren Gemeinschaften sowie in der Erschließung individueller, kollektiver und gesellschaftlicher Ressourcen, die dazu beitragen, als sogenannte „soziale Probleme“ markierte Lebenssituationen zu vermeiden, zu bewältigen oder zu Stabilisierung und Veränderung

¹ Für eine Erläuterung dieses und vieler weiterer fachlicher Begriffe sowie wissenschaftlicher Belege siehe das Glossar in der Langfassung des Texts.

beizutragen. Damit übernimmt die Soziale Arbeit eine wichtige Funktion des Ausgleichs innerhalb von Gesellschaften und zielt auf die Herstellung sozialer Gerechtigkeit ab.

Andererseits verfügt die Soziale Arbeit über einen gesellschaftspolitischen Auftrag und muss im Sinn des gesellschaftlichen Ausgleichs, der Wahrung der Menschenrechte sowie entsprechend ihrer ethischen Prinzipien für eine soziale und gerechte Gesellschaft eintreten. Damit erfüllt sie einen wichtigen Auftrag im Sozialstaat und trägt zur Gestaltung einer solidarischen Gesellschaft bei.

Voraussetzung für die qualitativ hochwertige und fachlich angemessene Erbringung von personenbezogenen sozialen Dienstleistungen, die sich an den Lebenswelten, systemischen Einbindungen und Interdependenzen orientieren, ist, dass diese von Personen entwickelt, erbracht, organisiert und evaluiert werden, die als Fachkräfte der Sozialen Arbeit über spezifische Ausbildungen verfügen und mit Profession und Disziplin Sozialer Arbeit vertraut sind.

Wie lautet die Globale Definition der Sozialen Arbeit?

Seit fast 100 Jahren setzen sich weltweit mehrere Verbände dafür ein, die Grundlagen professioneller Sozialer Arbeit zu entwickeln, zu schärfen und zu definieren. Im Jahr 2014 wurde von IFSW (International Federation of Social Workers) sowie IASSW (International Association Of Schools Of Social Work) eine weltweit gültige Definition der Sozialen Arbeit verabschiedet. Sie dient als gemeinsame Grundlage professionellen Handelns und beruflicher Identität und ist Leitbild und Richtlinie für alle Fachkräfte der Sozialen Arbeit.

“Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility, and respect for diversities are central to social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledge, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing.” (IFSW 2014)²

Warum ist Soziale Arbeit eine Profession?

Professionen zeichnen sich dadurch aus, dass sie über einen eigenen Wissenskorpus verfügen, der als Basis für Ausbildung, Interventionsbegründung und Praxisreflexion dient. Professionelle Interventionen erfolgen zugeschnitten auf die konkret vorgefundenen Situationen und in Co-Produktion mit allen Beteiligten. Professionelle Autonomie, die auf ethischen Grundlagen beruht, sowie das Agieren im Spannungsfeld von individuellen Unterstützungsleistungen und gesellschaftlichem Auftrag sind kennzeichnend für Professionen. Auf Basis dieser allgemeinen Voraussetzungen bietet die Soziale Arbeit

² IFSW (2014): Global Definition of Social Work. URL: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> (Zugriff: 30.05.2022).

wirksame professionelle Unterstützung für als soziale markierte Themen und Problemstellungen an.

Ebenso wie andere Professionen verfügt die Soziale Arbeit über mehrfache Mandatierungen. Die werden in der Sozialen Arbeit mit Begriffen wie dem „dreifachen Mandat“ bzw. „Triple-Mandat“ beschrieben. Das bedeutet, dass immer mehrere Akteur*innen gleichzeitig Ansprüche an die Soziale Arbeit stellen und Aufträge an sie formulieren. Dazu zählen der Staat, die Adressat*innen und ihre Wünsche bzw. Erwartungen an die Soziale Arbeit sowie die Aufträge der Profession an sich selbst. Soziale Arbeit findet ihre fachliche Perspektive im Spannungsfeld von Staat und Individuum oder – wie es traditionell formuliert heißt – zwischen „Hilfe und Kontrolle“. Sie muss jedoch diese Ansprüche reflexiv fassen und handelt dadurch nicht auf direkten Zuruf. Es ist ihr Auftrag, den Fokus auf eine Veränderung der Rahmenbedingungen zu richten und dadurch den Zugang der Adressat*innen zu Unterstützungsangeboten oder in die Gesellschaft zu fördern. Vor diesem Hintergrund ist und bleibt die Soziale Arbeit – auch vor dem Hintergrund ihrer mehrfachen Mandatierungen – immer parteiisch für ein gelingendes Leben der Adressat*innen. Dadurch entstehende Spannungsfelder werden von den Fachkräften Sozialer Arbeit fachlich reflexiv bearbeitet.

In der Sozialen Arbeit besteht darüber hinaus ein hierarchisches Verhältnis zwischen Fachkräften der Sozialen Arbeit und Adressat*innen. Das reflektierte Balancieren von Machtasymmetrien und ein professioneller Umgang mit der unterschiedlichen Ausstattung von Macht stellt in der Sozialen Arbeit ein wesentliches Kernelement dar. Fachkräfte Sozialer Arbeit sind aufgrund ihrer Professionsethik dazu verpflichtet, diese Macht nicht auszunutzen, sondern sich an ihren ethischen Prinzipien und den Menschenrechten zu orientieren, um Entscheidungen zu treffen. Daraus kann auch eine Verpflichtung der Fachkräfte entstehen, Aufträge, die der Professionsethik widersprechen, zurückzuweisen.

Der gesellschaftspolitische Auftrag, den die Soziale Arbeit hat, insbesondere das Eintreten für soziale Gerechtigkeit, für Menschenrechte, ihre mehrfachen Mandatierungen sowie die Professionsethik, machen deutlich, dass professionelle Soziale Arbeit einen einzigartigen Stellenwert hat. Gleichzeitig leistet die Soziale Arbeit intensive Vernetzungsarbeit mit anderen Politik- und Gesellschaftsbereichen und ist daher bereits von ihrer Grundausrichtung her trans- und interdisziplinär tätig. Soziale Arbeit ist, als Gestalterin von sozialen Beziehungen, aufgrund ihres Fachwissens und ihrer Einbeziehung von Bezugswissenschaften besonders dann gefordert, wenn andere Professionen noch nicht bzw. nicht mehr zuständig sind. Dies verdeutlicht, dass fundierte Ausbildungen notwendig sind, um professionell im Feld der Sozialen Arbeit zu handeln.

Was sind die Grundlagen professioneller Sozialer Arbeit?

Berufliches Handeln und die Praxis professioneller Sozialer Arbeit gründen sich auf Theorien Sozialer Arbeit sowie Theorien von Bezugswissenschaften. Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind in der Lage, unterschiedliche Methoden und Verfahren anzuwenden, um in einer konkreten Situation Unterstützung bieten zu können. Festzuhalten ist dabei, dass es dabei nicht „die eine“ Methode oder „das richtige“ Verfahren gibt, sondern dass die Fachkräfte aufgrund ihrer Qualifikation und Berufserfahrung im individuellen Fall über die Anwendung entscheiden. Der theoretische und praktische Erwerb dieses Fachwissens im Rahmen der Ausbildungen ist darum grundlegend. Fachkräfte der Sozialen Arbeit verfügen über ein ihrer Profession zuordenbares, genuines theoretisches und praktisches Wissen und sind in der Lage, komplexe, sogenannte „soziale Probleme“ zu erfassen, Unterstützungsprozesse zu planen und zu gestalten und diese Prozesse zu reflektieren und zu evaluieren. Die Beschäftigung von Fachkräften der Sozialen Arbeit, auch in multiprofessionellen Teams, bringt für Adressat*innen und Dienstgeber*innen Vorteile und trägt zur Qualität der erbrachten sozialen Dienstleistungen bei.

Wann und wo wird Soziale Arbeit geleistet?

Eine vollständige Aufzählung von allem, was Soziale Arbeit sein kann und wo sie eingesetzt wird, kann in diesem Text nicht erfolgen. Soziale Arbeit ist vielfältig und reagiert rasch auf Änderungen in der Gesellschaft. Mit diesen Veränderungen verändern sich auch die Aufgabengebiete, in denen Soziale Arbeit tätig ist. Soziale Arbeit kommt dann zum Einsatz, wenn Themen, die als sogenannte „soziale Probleme“ markiert werden, von Einzelpersonen, Gruppen oder auf gesellschaftlicher Ebene ohne professionelle Unterstützung nicht gelingend präventiv verhindert oder bearbeitet werden können. In der Literatur zur Sozialen Arbeit wird diese Uneindeutigkeit bzw. Vielfältigkeit als Teil der Identität der Profession, und damit als inhärentem Kern, beschrieben.

„Die Identität der Sozialen Arbeit liegt in ihrer Vielheit, liegt in ihrer Fähigkeit sich immer wieder neu an sich verändernde Gegebenheiten anzupassen, Räume zu gestalten und vor dem Hintergrund sozialer Gerechtigkeit Menschen zu einem gelingenderen Leben und demokratischer, gesellschaftlicher Teilhabe zu verhelfen.“ (Fischer-Gese 2010)³

Soziale Arbeit ist beispielweise in den Gesellschafts- und Politikbereichen Gesundheit, Familie, Soziales, Justiz, Bildung und Schule, Integration und Gleichstellung oder

³ Vgl.: Fischer – Gese, Torben (2010): Soziale Arbeit: Einheit von Vielheit – Identitätskriterien als Existenzbedingung. In: Neue Praxis Sonderheft 10 - Zur Identität der Sozialen Arbeit. Positionen und Theorien in Theorie und Praxis. 35ff.

Arbeitsmarkt stark vertreten. Sie vernetzt auch zwischen diesen einzelnen Bereichen und erfüllt damit die Funktion einer Schnittstelle.

Soziale Arbeit wird sowohl in behördlichem Auftrag geleistet, sie findet auch im Rahmen freiwilliger Beratungs- und Unterstützungsangebote statt oder richtet sich gezielt an einzelne oder mehrere Adressat*innen mit Unterstützungsbedarf. Soziale Arbeit findet sowohl in Räumlichkeiten, aber auch ambulant bzw. aufsuchend statt. Soziale Arbeit wird an Wohn- oder Aufenthaltsorten von Adressat*innen geleistet, genauso wie in (teil)stationären Betreuungseinrichtungen, an Arbeits- und Ausbildungsstätten, in Einrichtungen des Gesundheitssystems, im öffentlichen und im virtuellen Raum.

Gleichzeitig leistet Soziale Arbeit intensive Vernetzungsarbeit mit anderen Bereichen des Sozial- Gesundheits- Bildungs- und Justizwesens sowie anderer politischer Bereiche und ist daher grundsätzlich trans- und interdisziplinär tätig.

Was sind die Zielsetzungen Sozialer Arbeit?

Das Ziel Sozialer Arbeit ist es, in gemeinsamen Aushandlungsprozessen, so genannter Co-Produktion, mit Adressat*innen die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe, Verwirklichung ihrer Potentiale und der Realisierung selbstbestimmter und selbstgestalteter Lebensentwürfe und größtmögliche Autonomie zu schaffen. Zentral zur Zielerreichung sind dabei sowohl die Unterstützung von Adressat*innen, als auch die aktive Einbeziehung des sozialen Umfelds, des Gemeinwesens und die Erschließung von Ressourcen. Soziale Arbeit strebt auch bei Vorliegen von als schwierig beschriebenen Lebenssituationen, bei eingeschränkter Handlungsfähigkeit von Adressat*innen und im Kontext beschränkender Lebensbedingungen die Wiederherstellung bzw. Erweiterung der Handlungsfähigkeit und eine Erhöhung des Grads an Selbstbestimmung an. Sie achtet dabei non-konforme Lebensformen und Entwürfe und nimmt diese nicht nur als Ausdruck individueller und spontaner Lebensgestaltung, sondern auch als Reaktion auf (strukturelle) Benachteiligungen und Herausforderungen wahr. Ziel Sozialer Arbeit ist es, unter unbedingter Achtung der Menschenrechte und Menschenwürde die Autonomie aller Menschen zu fördern und größtmögliche Selbstbestimmung zu ermöglichen. Im Gegensatz zu anderen Gesundheits- oder Beratungsberufen (z.B. Lebens- und Sozialberatung) stellt das Vorliegen einer oder mehrerer akuter oder chronischer Erkrankungen kein Ausschlusskriterium für die Unterstützung durch Soziale Arbeit dar.

Welche Aufgaben übernehmen Fachkräfte der Sozialen Arbeit?

Fachkräfte der Sozialen Arbeit üben die unterschiedlichsten Tätigkeiten aus. Die konkret gesetzten Handlungen werden immer vor dem Hintergrund der Zielsetzungen und des Auftrags Sozialer Arbeit gesetzt. Die ausgeführten Handlungen und Tätigkeiten stellen keinen Selbstzweck dar, sondern werden vor dem Hintergrund des Auftrags der Sozialen Arbeit formuliert und sind prospektiv darauf ausgerichtet, Veränderungsprozesse unter Einbeziehung aller möglicher Ressourcen und entlang des Willens der Adressat*innen zu unterstützen.

Fachkräfte der Sozialen Arbeit

- initiieren, gestalten und evaluieren unter aktiver Beteiligung der Adressat*innen Hilfe-, Unterstützungs-, Veränderungs- und Entwicklungsprozesse bei Individuen, in Gruppen und Organisationen sowie auf gesellschaftlicher Ebene.
- unterstützen Adressat*innen bei der Erschließung persönlicher, sozialer, rechtlicher, lebensweltlicher bzw. sozialräumlicher und institutioneller Ressourcen und aktivieren Selbsthilfepotentiale.
- intervenieren in Krisensituationen und tragen zur Klärung komplexer Situationen bei.
- agieren bei entsprechendem Auftrag stellvertretend für Adressat*innen zu deren Gunsten und sichern deren Ansprüche.
- erstellen fachliche Stellungnahmen und Gutachten, um komplexe Problemlagen darzustellen, Unterstützung zu ermöglichen und Lösungswege vorzuschlagen.
- sind in der Lage zu klären, ob bzw. welche anderen Professionen miteinbezogen werden können oder zuständig wären, um im Anlassfall zu einer Verbesserung der Situation beizutragen.
- suchen den Austausch und gestalten die Vernetzung sowie die multiprofessionelle Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen um für Adressat*innen die bestmögliche Unterstützung zu ermöglichen.
- setzen sich für Veränderungen zugunsten der Adressat*innen ein und nutzen dafür die ihnen möglichen Handlungsspielräume.
- agieren auf Grundlage der internationalen Definition der Sozialen Arbeit sowie der Professionsethik.
- erkennen Lücken im System der sozialen Sicherheit, erfassen diese und erarbeiten Veränderungsvorschläge.
- beteiligen sich an öffentlichen und insbesondere sozialpolitischen Diskursen.
- nehmen an Prozessen der Selbstreflexion, wie insbesondere Supervision und Intervision teil, und achten diese als Möglichkeit zur fachlichen Auseinandersetzung und nutzen Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung.

- wirken an der fachlichen Entwicklung sowie der Qualitätssicherung Sozialer Arbeit mit und beteiligen sich an Sozialplanungsprozessen und innovativen Projekten.
- erstellen Fachkonzepte und nehmen fachliche Positionierungen in einzelnen Gegenstandsbereichen Sozialer Arbeit vor.
- tragen zur Weiterentwicklung der Profession und Disziplin Sozialer Arbeit bei, indem sie Studierende bzw. Berufseinsteiger*innen in der Praxis begleiten sowie Lehr- und Forschungstätigkeiten übernehmen.

Welche Ausbildungen werden in Österreich angeboten?

Internationale Verbände der Sozialen Arbeit empfehlen, Ausbildungen in Sozialer Arbeit auf Ebene von Hochschulstudiengängen mit zumindest Baccalaureatsabschluss anzubieten. Die Vielfalt an Ausbildungen (auf sekundärem und tertiärem Niveau) sind im internationalen Vergleich eine Besonderheit der österreichischen Ausbildungslandschaft. Um eine erste Übersicht zu ermöglichen, werden die verschiedenen Ausbildungen entsprechend ihrer Zuordnung zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) vorgestellt.

Um als Fachkraft der Sozialen Arbeit tätig sein zu können ist aus Sicht des Österreichischen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (obds) und in Übereinstimmung mit den internationalen Standards notwendig, eine mindestens dem Äquivalent von 180 ECTS Punkten entsprechende Ausbildung auf tertiärem Niveau zu absolvieren. Für den Bereich der Sozialpädagogik anerkennt der obds bis zur Überführung von Sozialpädagogik in den tertiären Ausbildungsbereich eine einschlägige Ausbildung im Umfang von 120 ECTS Punkten als Grundqualifikation an. Eine langfristige Überführung von Ausbildungen auf sekundärer Ebene auf tertiäres Niveau wird aus fachlichen Überlegungen und in Übereinstimmung mit den internationalen Empfehlungen für Ausbildungsstandards befürwortet.

Die Vielfalt an Ausbildungen, ihre unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und ihr Stundenausmaß bedingen, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit nach Abschluss einer oder mehrerer Aus- und Weiterbildungen über unterschiedliche Kompetenzen verfügen.

In der Praxis der Sozialen Arbeit ist es daher unumgänglich, die Fachkräfte entsprechend ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenzen sowie ihres Ausbildungsniveaus und den Anforderungen im Handlungsfeld einzusetzen. Je breiter das zu erwartende Aufgabengebiet ist und je komplexer die Themen sind, die bearbeitet werden, je höher der Spezialisierungsgrad und je größer die Verantwortung (etwa durch Übernahme von rechtlichen Vertretungen) ist, umso mehr ist die Beschäftigung von Fachkräften der Sozialen Arbeit mit fachspezifisch höheren Qualifikationen geboten.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Ausbildungsniveaus entsprechend des Nationalen bzw. Europäischen Qualifikationsrahmens in aufsteigender Reihe aufgezählt, wobei nochmals festgestellt wird, dass die Zuordnung von Personen zu Fachkräften der Sozialen Arbeit, die Ausbildungen unterhalb des NQR 6 absolviert haben, nicht den internationalen Standards und Gepflogenheiten entspricht. Grundqualifizierung in Sozialpädagogik auf NQR Ebene 5

An Bildungsanstalten für Sozialpädagogik werden fünfjährige Ausbildungen angeboten, die sowohl mit einer Reifeprüfung (Matura) als auch mit einem Diplom abschließen. Dies berechtigt Absolvent*innen zum Tragen der Berufsbezeichnung „Diplomierte*r Sozialpädagog*in“. Durch den Abschluss mit Matura ist ein Übertritt bzw. ein späteres, weiterführendes Studium an Fachhochschulen bzw. Universitäten möglich.

- Grundqualifizierung in Sozialpädagogik auf NQR Ebene 5b

Kollegs für Sozialpädagogik bieten entweder in Tagesform oder berufsbegleitend Ausbildungen an. Voraussetzung dafür ist eine bestandene Reifeprüfung (Matura). Der Abschluss eines Kollegs umfasst Ausbildungseinheiten im Äquivalent von 120 ECTS Punkten. Absolvent*innen sind zum Tragen der Berufsbezeichnung „Diplomierte*r Sozialpädagog*in“ berechtigt. Bei Übertritt in einschlägige Bachelorstudiengänge können ECTS Punkte angerechnet werden, nach individueller Prüfung und bei Nachweis von 180 ECTS Punkten an Vorstudien ist auch ein direkter Übertritt in ein Masterstudium möglich.

- Grundqualifizierung in Sozialer Arbeit auf NQR Ebene 6

Diese Qualifizierung erfolgt durch Absolvierung eines Bachelorstudiums „Soziale Arbeit“ oder „Sozialpädagogik“ an öffentlichen bzw. privaten Fachhochschulen bzw. an Universitäten. Das Bachelorstudium umfasst 180 ECTS und dauert 6 bis 8 Semester (z.B. bei berufsbegleitendem Studium). Ein Übertritt in Masterstudiengänge an Fachhochschulen oder an Universitäten ist danach möglich.

- Weiterführende Qualifizierung durch Masterstudiengänge auf Ebene NQR 7

Masterstudiengänge vertiefen, aufbauend auf ein Grundstudium, Kenntnisse in einzelnen Fachgebieten und ermöglichen Spezialisierungen. Zu einschlägigen Masterstudiengängen im Feld der Sozialen Arbeit können (entsprechend der Bologna Vorgaben) auch Personen zugelassen werden, die ein Grundstudium in einer anderen Wissensdisziplin absolviert haben. Masterstudiengänge verfügen im ECTS System über 120 Punkte und werden in der Regel berufsbegleitend angeboten. Masterstudiengänge werden sowohl an Fachhochschulen als auch an (öffentlichen und privaten) Universitäten (meist an bildungs- bzw. erziehungswissenschaftlichen Fakultäten) angeboten.

- Doktoratsstudien und PhD Programme auf Ebene NQR 8

An Universitäten gibt es die Möglichkeit, im Rahmen von Doktoratsstudien das erworbene Wissen weiter zu vertiefen und zu forschen. Auf individueller Ebene gibt es die Möglichkeit, nach einem Masterstudium an einer Fachhochschule an einer inländischen oder ausländischen Universität zu promovieren. Einzelne Fachhochschulen bieten dazu Partnerprogramme mit entsprechenden Hochschulen an.

- Weiterbildungen

Ergänzend zu den genannten Grundausbildungen gibt es in Österreich zahlreiche Diplom-Zertifikats- sowie akademische Lehrgänge. Diese entsprechen zum Teil vom Umfang und von den Inhalten her Grundstudiengängen und werden im Weiterbildungssektor von private Bildungsträgern oder im Hochschulbereich angeboten. Die Weiterbildungen werden mit Diplom oder Zertifikat beziehungsweise mit einem akademischen Abschluss nach dem Fachhochschulgesetz (FHG) oder Universitätsgesetz (UG) abgeschlossen. Künftig werden hochschulische Weiterbildungen, die mindestens 180 ECTS umfassen, mit einem „Bachelor of Arts (Continuing Education)“, kurz BA (CE) oder einem „Bachelor of Science (Continuing Education)“, kurz BSc (CE), bzw. bei mindestens 120 ECTS mit dem „Master of Arts (Continuing Education)“, kurz MA (CE) oder dem „Master of Science (Continuing Education)“, kurz MSc (CE) oder aber auch mit einem Bachelor Professional, kurz „BPr“, beziehungsweise mit einem Master Professional, kurz „MPr“, abschließen können.

Oft liegt der inhaltliche Schwerpunkt der Weiterbildungen auf bestimmten Verfahren und Methoden bzw. Vertiefungen im Feld der Sozialen Arbeit. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle diese Weiterbildungen per se ein Grundstudium in Sozialer Arbeit ersetzen. Aufgrund des Fehlens eines Berufsgesetzes für Soziale Arbeit existieren keine österreichweiten Regelungen zur Anerkennung.

Abschnitt 2 – Vertiefungen und Erläuterungen

Zur Notwendigkeit eines Identifikationsrahmens für Soziale Arbeit

Trotz ihrer langen Geschichteⁱ gilt Soziale Arbeit als „junge“ Wissenschaftsdisziplin, die sich dynamisch und in Abgrenzung von und in Überschneidung mit anderen Fachwissenschaften weiterentwickelt. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit ist in den letzten 100 Jahren sehr schnell vorangeschritten.ⁱⁱ Das letzte, vom obds als Berufsverband der Sozialen Arbeit veröffentlichte Berufsbild stammt aus dem Jahr 2017. In weiten Strecken bezieht es sich auf zeitlich davor entstandene Berufsbilder, die sich ausschließlich auf Sozialarbeit bezogen und nur unzureichend auf rezente Entwicklungen in Profession und Disziplin sowie die, zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte, Integration der Berufsgruppe der Sozialpädagog*innen in den obds berücksichtigte. Aus diesem Grund wurde, auf Beschluss der Generalversammlung des obds, 2020 eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzte. Im Prozess der Fertigstellung wurde zusätzlich zu den Mitgliedern der Arbeitsgruppe auch weitere Mitglieder des obds sowie Vertreter*innen⁴ aus Forschung und Lehre eingeladen, sich zu beteiligen. Viele Resonanzen bilden sich in vorliegendem Text ab, der sich nicht als unveränderliches Dokument versteht, sondern als Basis und Grundlage für weitere Diskurse dient und in regelmäßigen Abständen überarbeitet werden soll.

Mit Verspätung werden die oben bereits skizzierten Entwicklungsprozesse in Profession und Disziplin nun in diesem Text abgebildet. Im öffentlichen Diskurs zu Sozialer Arbeit, den Erwartungen und der impliziten Annahmen der Gesellschaft, was die Zielsetzungen und die Aufträge der Profession betrifft, besteht allerdings nach Einschätzung des obds weiterhin wenig Wissen über Soziale Arbeit, insbesondere auch in Bezug auf die Rahmenbedingungen, unter denen sie geleistet wird. Noch immer muss Soziale Arbeit um Anerkennung ihrer Fachlichkeit, Eigenständigkeit und Berücksichtigung ihrer Kompetenzen in unterschiedlichen Politik- und Gesellschaftsbereichen ringen. Trotz langjähriger Bestrebungen wurde bis dato in Österreich keine rechtliche Regelung der Sozialen Arbeit vorgenommen. Trotz der Tatsache, dass Soziale Arbeit seit mehr als 20 Jahren eine tertiäre Ausbildung ist, sind Deprofessionalisierungstendenzen zu beobachten und immer noch wird

⁴ Wenn möglich, wird in diesem Text auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Im Sinn einer möglichst gendergerechten Sprache wird der Genderstern (Asterisk) verwendet, der als Platzhalter für vielfältige Identitäten Verwendung findet. Die Wahl fiel auf diese Markierung, da der Asterisk nicht durch ein eindeutiges orthografisches Zeichen besetzt ist und auch seitens des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands empfohlen wird. Vgl: Journalisten-Werkstatt (2021): Doppelpunkt, Stern oder I? – Drei prominente Genderzeichen und ihre Vor- und Nachteile. Medienfachverlag Oberauer: 12.

professionelle Soziale Arbeit mit ehrenamtlichen Unterstützungsleistungen oder mit Maßnahmen der Diversion gleichgesetzt.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, die Spezifika der professionellen personenbezogenen Dienstleistung Soziale Arbeit anhand eines Identifikationsrahmens darzustellen. Der vorliegende Text adressiert (insbesondere im ersten Abschnitt) in erster Linie Adressat*innen, Stakeholder, Angehörige anderer Berufsgruppen und an Sozialer Arbeit interessierte Personen. Die ergänzenden Vertiefungen und Erläuterungen in diesem, zweiten Abschnitt, haben den Anspruch, besonders auch Fachkräfte der Sozialen Arbeit zu adressieren.

Dieser vertiefende Text hat den Anspruch, für alle Fachkräfte der Sozialen Arbeit, unabhängig von ihrer Grundausbildung in Sozialer Arbeit, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik Verbindlichkeitscharakter in Bezug auf die Grund- und Werthaltungen der Profession ihr Menschenbild entsprechend der internationalen Definition sowie ihren Aufträgen zu besitzen. Damit kann der vorliegende Text „Soziale Arbeit in Österreich. Identifikationsrahmen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit“ richtungsweisend hinsichtlich des professionellen Handelns entlang fachlicher und ethischer Prinzipien sein und zu einer nachhaltigen Stärkung der Profession beitragen.

Entwicklung der Profession in Österreich

Die Geschichte der Praxis von Sozialer Arbeit beginnt in Österreich in den 1880er Jahren mit der Institutionalisierung von Fürsorge- und Armenwesen.ⁱⁱⁱ Es entwickeln sich parallel zueinander Berufe, Ausbildungen und Tätigkeitsbereiche, die entweder der Sozialarbeit oder der Sozialpädagogik zugerechnet wurden. Während sich die Sozialarbeit aus dem Bereich Armen- und Jugendfürsorge entwickelt, gelten für die professionelle Sozialpädagogik Kinderschutzkongresse Anfang des 20. Jahrhunderts und der Anspruch, eine staatliche Erziehungspolitik zu implementieren, um der sogenannten Verwahrlosung der Jugend entgegenzuwirken, als Ausgangspunkte der Entwicklung. Hochrelevant waren in den ersten Jahrzehnten der Verberuflichung Aspekte der Gesundheitsförderung und -prävention, die sich in Aufträgen im Bereich der Tuberkulosebetreuung und -vorsorge, Suchterkrankungen (insbesondere Alkoholismus) sowie der Gesundheitsberatung und -förderung von Säuglingen und Kleinkindern zeigt.

Im Bereich der Sozialarbeit werden ab den 1920er Jahren Ausbildungen im sekundären Bereich, gefolgt von Akademien für Sozialarbeit im postsekundären Bereich (ab ca. 1970) und zuletzt ein Übergang in den tertiären Bereich mit Ausbildungen auf Fachhochschulniveau (ab ca. 2000) entwickelt. Im Bereich der Sozialpädagogik findet eine erste Verberuflichung in den 1960er Jahren mit der Einführung einer Fachschulausbildung

für Erzieher statt. Innerhalb der Sozialpädagogik bilden sich einerseits berufsbezogene Ausbildungen (Kollegs für Sozialpädagogik), die im Bereich des Schulwesens verankert sind, und andererseits universitäre Studiengänge bzw. die Möglichkeit zu Schwerpunktsetzungen im tertiären Bildungsbereich heraus.

Das Verhältnis von Sozialpädagogik und Sozialarbeit ist von diesen historischen Entwicklungen geprägt. Damit verknüpft war lange Zeit ein Konkurrenzdenken, befeuert durch den Anspruch, Sozialarbeit als „Leitprofession“ anzuerkennen und begünstigt durch Differenzierungen in Ausbildungen, Entlohnungsschemata und Fachaufsichten in der beruflichen Praxis. Übersehen wurde dabei lange, dass es sich bei den beiden Fachbereichen Sozialpädagogik und Sozialarbeit um Teilbereiche einer gemeinsamen Profession handelt, die dieselben theoretischen Grundlagen, Werte und Zielsetzungen vertritt, den Menschenrechten verpflichtet ist und das Ziel verfolgt sozialen Zusammenhalt und soziale Teilhabe zu fördern.

Weltweite Standards und die Globale Definition der Sozialen Arbeit

Auf globaler Ebene setzen sich seit fast einem Jahrhundert drei Verbände für die Entwicklung internationaler Standards im Bereich der Sozialen Arbeit ein. IASSW (International Association of Schools of Social Work), ICSW (International Council on Social Welfare) und IFSW (International Federation of Social Workers) haben im Jahr 2004 mit der „Global Agenda for Social Work and Social Development“ einen professionspolitisch bedeutsamen Agendaprozess gestartet.^{iv} Zielleitend für Soziale Arbeit, die durch globale Institutionen, lokale Gemeinschaften und die drei impulsgebenden Organisationen geleistet wird, sind die Förderung (1) von sozialer und wirtschaftlicher Gleichheit sowie (2) der Würde und des Wertes aller Völker, (3) ein Hinwirken auf ökologische Nachhaltigkeit sowie (4) die Stärkung menschlicher Beziehungen. Im Feld der Sozialen Arbeit wurde damit bereits 2004 die derzeit hochaktuelle Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit vorweggenommen, die international derzeit weiter vorangetrieben wird.^v

In der „Global Definition of Social Work“^{vi}, verabschiedet von IFSW (bestehend aus Fach- und Berufsverbänden) und IASSW (Ausbildungsstätten Sozialer Arbeit vertretend) wurde 2014 die aktuell gültige, präzise Definition der Sozialen Arbeit entwickelt^{vii}, die in englischer Sprache zitiert wird, da die begrifflichen Details nur unzureichend ins Deutsche übertragen werden können. Diese Definition dient als gemeinsame Grundlage professionellen Handelns und beruflicher Identität und ist Leitbild und Richtlinie für alle Fachkräfte weltweit.

Eine unbedingte Orientierung an und die Förderung von Menschenrechten ist integraler Bestandteil von Sozialer Arbeit. Soziale Arbeit verpflichtet sich der Einhaltung und Verteidigung der Menschenrechte, namentlich der bürgerlichen und politischen

Freiheitsrechte, den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gewährleistungsrechten und Sozialrechten sowie den Kollektivrechten der Völker. Menschenrechte werden in der Sozialen Arbeit daher weiter gefasst als in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Soziale Arbeit verpflichtet sich selbst – unabhängig von der gesetzlichen Verankerung der Rechte – zur unbedingten Einhaltung aufgrund ihrer eigenen Werthaltungen und Prinzipien.

Sowohl international als auch in Österreich ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Gesundheit als Zielsetzung des fachlichen Handelns zentral.^{viii} Soziale Arbeit orientiert sich dabei an einem umfassenden Gesundheitsbegriff entsprechend jenem der WHO:

„Health is a state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity.“^{ix}

Entsprechend der Ottawa Charta steht Gesundheit für „ (...) ein positives Konzept, das in gleicher Weise die Bedeutung sozialer und individueller Ressourcen (...) betont (...).“ Es beinhaltet als „(...) konstituierende Momente (...) Frieden, angemessene Wohnbedingungen, Bildung, Ernährung, Einkommen, ein stabiles Ökosystem, eine sorgfältige Verwendung vorhandener Naturressourcen, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit“.^x In der Ottawa Charta for Health Promotion wird Gesundheit unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung funktional verstanden, nämlich als Ressource, die Voraussetzung dafür ist, dass Personen ein unabhängiges, sozial und wirtschaftlich erfolgreiches Leben führen können.^{xi} Damit ist die eigene Gesundheit die Voraussetzung dafür, das eigene Leben selbstbestimmt gestalten zu können und Sozialer Arbeit, deren Auftrag es ist, insbesondere soziale Aspekte der Gesundheit zu fördern, kommt damit eine besondere Bedeutung zu.

Soziale Arbeit ist insbesondere auch der UN-Kinderrechtskonvention^{xii} sowie den UN-Konventionen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen^{xiii} verpflichtet. Die Wahrung der Menschenwürde sowohl auf der individuellen als auch auf der sozialen, politischen und kulturellen Ebene ist damit sowohl Ausgangspunkt als auch Ziel von Interventionen der Fachkräfte, unabhängig vom konkreten Auftrag oder Kontext, in dem sie tätig sind. Soziale Arbeit strebt danach, soziale Gerechtigkeit zu fördern sowie Tendenzen sozialer Exklusion und Marginalisierung entgegenzuwirken.

Auf europäischer Ebene findet die Soziale Arbeit insbesondere in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union^{xiv} sowie im European Pillar of Social Rights, das heißt in der Europäischen Säule der sozialen Rechte^{xv}, wie sie im Jahr 2021 verabschiedet wurden, mit der Zielsetzung ein starkes soziales Europa, das gerecht und inklusiv ist und Chancen für alle bietet, ihre politische und gesellschaftliche Legitimation.

Theorien und Verfahren methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit

Die Vielfalt der Sozialen Arbeit bildet sich in umfangreicher Fachliteratur, einer Vielzahl an Theorien und Methoden und einem lebendigen Diskurs ab. Es ist an dieser Stelle dahernicht möglich, alle in der Disziplin der Sozialen Arbeit inhärenten Theorien, Methoden sowie häufige Verfahrensweisen und Techniken darzustellen. Trotzdem wird an dieser Stelle der Versuch gemacht, ein Blitzlicht auf die Hintergründe konkreten professionellen Handelns zu geben um damit zu unterstreichen, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit über umfassende Qualifikationen verfügen müssen, um in den unterschiedlichen Settings, in denen sie tätig sind und aufgrund der Fülle sogenannter „sozialer Problemlagen“, mit denen sie befasst sind, auch in Krisen- und Stresssituationen fachlich fundiert und entsprechend der professionellen Standards die passenden Verfahren und Techniken anzuwenden.

Theorien Sozialer Arbeit

Theorien tragen dazu bei, den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand systematisch zu erfassen und mit bereits etablierten Beiträgen in Beziehung zu setzen. Anders als in anderen Fachwissenschaften gibt es aufgrund der Vielfalt der Ausprägungen Sozialer Arbeit und der Mannigfaltigkeit der sogenannten „sozialen Probleme“, mit denen sie sich beschäftigt, nicht *die* eine Theorie.^{xvi} Vielmehr bezieht sich Soziale Arbeit auf unterschiedliche Theorien, die innerhalb der Disziplin entwickelt wurden. Sie macht sich aber auch Theorien aus Bezugswissenschaften zu eigen, die als Erklärungs- oder Handlungsmodelle dienen. Letztere sind besonders dazu geeignet, einzelne Felder der Sozialen Arbeit zu beschreiben bzw. spezifische, methodische Vorgehensweisen davon abzuleiten. Theorien, die innerhalb der Disziplin der Sozialen Arbeit entwickelt werden, können auch die wechselseitigen Bedingtheiten zwischen den einzelnen Ebenen und politischen Feldern, in denen Soziale Arbeit tätig ist, reflektieren und unter Bezugnahme auf internationale Definitionen und professionsethische Standards Analysen vornehmen. Die Entwicklung von Theorien der Sozialen Arbeit geht meist mit der Entwicklung von Verfahren für methodisches Handeln einher. Aktuell breit rezipierte Theorien der Sozialen Arbeit im deutschsprachigen Raum nehmen das Fallverständnis, bzw. das Feldverständnis, die Lebensweltorientierung oder systemische Modelle als Ausgangspunkt.^{xvii} Weitere Theorien wurden im Feld der Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik bzw. ihrer Bezugsdisziplinen wie Soziologie, Bildungswissenschaften, Erziehungswissenschaften usw. entwickelt und sind ebenfalls von großer Bedeutung.

Verfahren methodischen Handelns

Abhängig vom theoretischen Hintergrund und der jeweiligen Situation kommen unterschiedliche Verfahren methodischen Handelns zum Einsatz. Eine erste Kategorisierung kann durch eine Einteilung entlang der Ebenen, auf denen Interventionen stattfinden, erfolgen. Eine grobe Gliederung teilt sich in (1) Unterstützung für Einzelpersonen („Einzelfallarbeit“), (2) Soziale Arbeit mit Gruppen („Soziale Gruppenarbeit“) sowie (3) gemeinwesenorientierte bzw. sozialräumliche Soziale Arbeit. Auf jeder dieser Interventionsebenen kann von Fachkräften der Sozialen Arbeit aus unterschiedlichen Methoden gewählt werden.

Der in der Vergangenheit gemachte Versuch, jedem „Handlungsfeld“ spezifische methodische Vorgehensweisen zuzuschreiben und dadurch auch eine Abgrenzung versuchen zu wollen, ist mittlerweile überholt. Entsprechend dem Selbstverständnis der Profession werden häufig Verfahrensweisen gewählt, die als mehrdimensional, flächig, sozialförmig und feldbezogen beschrieben werden können. Sie müssen im Einklang mit grundlegenden ethischen Prinzipien und der Globalen Definition Sozialer Arbeit stehen, alltagsnah bzw. alltagstauglich sein und dürfen nicht zu einer Verschlechterung der Situation von Adressat*innen beitragen. Nicht zuletzt müssen es die gewählten Verfahrensweisen ermöglichen, als Ausgangspunkt für Aushandlungsprozesse^{xviii} zwischen Adressat*innen und Fachkräften zu dienen.

Bedeutung von Theorien und Methoden für die Praxis der Sozialen Arbeit

Professionelle Soziale Arbeit basiert in der Praxis auf der Anwendung von Theorien und Methoden. Die Verschränkung sowohl von theoretischen Konzepten bzw. Erklärungsmodellen und Methoden bzw. Instrumenten und Techniken des Verfahrenshandelns werden verschränkt eingesetzt. Sie dienen der Bestimmung der Klärung der Notwendigkeit, der Form und des Umfangs von Unterstützungsleistungen sowohl die Soziale Arbeit. Die in der sozialen arbeit etablierten Verfahren bieten für die Fachkräfte er Sozialen Arbeit die fachliche Grundlage dafür, zwischen unterschiedlichen Interventionsmöglichkeiten und -ebenen zu wählen. Darauf aufbauend werden Planungen zur Umsetzung vorgenommen. Auch eine fachliche Einschätzung der Wirksamkeit und Angemessenheit von Maßnahmen und Unterstützungsleistungen sowie die Evaluierung und Reflexion von Unterstützungsprozessen Sozialer Arbeit kann nur vor dem Hintergrund der zugrundeliegenden Theorien und Methoden erfolgen.

Voraussetzung für die Anwendung von Theorien, Methoden und Instrumentarien in der Praxis Sozialer Arbeit ist es, dass die Fachkräfte in ausreichendem Maß mit diesen vertraut sind und auch in der Lage sind, die Verschränkungen zwischen Theorie und Praxis laufend selbst zu herzustellen und reflexiv zu bewerten. Diese Voraussetzungen sind eine *conditio sine qua non* für die Erbringung qualitativ hochwertiger und wirksamer Soziale Arbeit. Sie

setzen einerseits fachlich fundierte Ausbildungen und andererseits die dafür notwendigen Ressourcen voraus.

Soziale Arbeit in der Praxis

Die Profession Sozialer Arbeit, wie sie heute verstanden wird, hat sich zuallererst aus den sehr eng begrenzten Tätigkeitsfeldern im Kontext Erziehung, Fürsorge und Sicherstellung von Gesundheitsversorgung sowie Armenwesen entwickelt.

Heute hat die Soziale Arbeit - nach dem Wegfall traditioneller, mildtätiger oder konfessionell bzw. beruflich organisierter Unterstützungsnetzwerke - in vielen Gesellschafts- bzw. Politikbereichen unverzichtbare Aufgaben übernommen. Sie ist beispielweise in den Politik- und Gesellschaftsfeldern Gesundheit, Familie, Soziales, Justiz, Bildung und Schule, Integration und Gleichstellung oder Arbeitsmarkt stark vertreten. Soziale Arbeit agiert nicht nur innerhalb dieser einzelnen, voneinander oft als unabhängig wahrgenommenen Gesellschafts- und Politikfelder, sondern dient als Vermittler*in zwischen diesen, erfüllt wesentliche Schnittstellenfunktionen und handelt „quer“ zu etablierten Logiken und Strukturen.

Das bedingt auch, dass keine klaren Zuordnungen der einzelnen Methoden und Techniken zu Wirkungsfeldern und Settings vorgenommen werden können. Fachkräfte der Sozialen Arbeit integrieren in ihrer praktischen Tätigkeit die ihnen geläufigen Methoden und Techniken, um sie in unterschiedlichsten Settings einzusetzen.

Soziale Arbeit wird sowohl in behördlichem Auftrag bzw. im Zwangskontext geleistet (z.B. im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe oder des Erwachsenenschutzes aber auch der Bewährungshilfe), sie kann im Rahmen freiwilliger nieder- oder höherschwelliger Beratungs- und Unterstützungsangebote stattfinden (z.B. in Beratungsstellen) oder sie richtet sich im Rahmen spezialisierter Angebote an einzelne Adressat*innengruppen (z.B. Menschen mit Lernschwierigkeiten, Suchtkranke, von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen,...).

Der Interventionsgrad der professionellen Arbeitsbeziehungen orientiert sich am jeweiligen Auftrag. Die Settings, in denen Soziale Arbeit geleistet wird, sind ebenso vielfältig. Beratungsangebote finden meist in Räumlichkeiten statt. Zum Teil sind an diesen Orten auch offene Treffpunkte etabliert, die unverbindlich und ohne Anmeldung, teils auch anonym besucht werden können und niederschweligen Zugang zu weiterführenden Angeboten Sozialer Arbeit bieten.

Soziale Arbeit erfolgt auch mobil bzw. ambulant oder aufsuchend und wird am Wohn- oder Aufenthaltsort von Adressat*innen bzw. im öffentlichen Raum geleistet, genauso wie in (teil)stationären Betreuungseinrichtungen (z.B.: Wohngemeinschaften, teils betreute Wohnformen, Tagesstrukturangebote). Auch Arbeits- oder Ausbildungsstätten (z.B.:

betriebliche Soziale Arbeit, Schulsozialarbeit, Beschäftigungs- und Ausbildungsprojekte) sind Orte, an denen Soziale Arbeit geleistet wird.^{xix} Ebenso ist Soziale Arbeit in Einrichtungen des Gesundheitssystems (z.B.: Ambulanzen, Rehabilitationszentren, Primärversorgungseinheiten) tätig. Immer wichtiger wird Soziale Arbeit auch im virtuellen Raum, wo Onlineberatung bzw. telefonische Beratung bzw. Vermittlung zu passgenauen Unterstützungsangeboten einen immer größeren Stellenwert einnimmt.

Mit zunehmender Komplexität der Gesellschaft sowie der unterschiedlichen Unterstützungs- und Transfersysteme steigt auch der Bedarf zwischen diesen einzelnen oben genannten Bereichen zu vermitteln, Schnittstellen herzustellen, Synergien zu fördern und zur Vernetzung beizutragen, was ebenfalls eine zentrale Funktion Sozialer Arbeit ist.

Voraussetzungen für professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit geht davon aus, dass sowohl persönliche als auch strukturelle sowie gesellschaftliche Faktoren dazu beitragen, das Wohlergehen bzw. die Gesundheit – entsprechend der Definition der WHO – und die Entwicklung von Individuen, Gruppen und der Gesellschaft zu fördern oder zu behindern. Durch Interventionen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene tragen Fachkräfte der Sozialen Arbeit dazu bei, Bedingungen, die zu Ausgrenzung, sozialem Ausschluss und Unterdrückung beitragen, zu beseitigen. Sie unterstützen Adressat*innen dabei, sich selbst (wieder) zu ermächtigen bzw. (wieder) handlungsfähig – und damit unabhängig von Unterstützungssystemen – zu werden. Der Fokus Sozialer Arbeit liegt dabei nicht auf dem einzelnen Menschen, sondern sie nimmt die Person in ihrer jeweiligen Situation und unter Berücksichtigung ihrer Umwelt wahr.^{xx}

Grundlegend für jede gelingende Praxis im Feld der Sozialen Arbeit ist deren Verständnis als kommunikative Beziehungsarbeit^{xxi}. Professionelles kommunikatives Handeln und Kompetenzen in Gesprächsführung sind, in allen Feldern Sozialer Arbeit zentral. Ein Alleinstellungsmerkmal hat die Soziale Arbeit damit allerdings nicht, da auch viele andere Professionen bzw. Berufsgruppen dieses Selbstverständnis zum Ausgangspunkt von Interventionen machen.

Der Anspruch Sozialer Arbeit geht weit über das Ermöglichen kommunikative Beziehungsarbeit zu leisten, hinaus.

Professionelles Handeln in der beruflichen Praxis

In der Kurzfassung des Textes wird, vor dem Hintergrund der oben geschilderten Zusammenhänge, zwischen Individuum, Gruppe und Gesellschaft und der Wirkungsweise auf der Mikro-, Meso- und Makroebene eine Darstellung von möglichen Aufgaben, die Fachkräfte der Sozialen Arbeit übernehmen, vorgenommen. Diese Aufzählung kann weder

(1) vollzählig sein kann noch (2) jede einzelne Fachkraft der Sozialen Arbeit über gleichermaßen ausgeprägte Kompetenzen in allen genannten Bereichen verfügen.

Es kommt einer Selbstüberforderung gleich anzunehmen, dass diese pointierte Darstellung ident mit den von Einzelpersonen zu übernehmenden Aufgaben ist. Dennoch erscheint diese Darstellung wesentlich, um darauf hinzuweisen, dass Soziale Arbeit auf vielen unterschiedlichen Ebenen tätig ist, dass sie das Ziel verfolgen durch ihr Handeln zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit beizutragen, Ungleichheiten zu verringern, sozialen Ausgleich zu schaffen und eine solidarische Gesellschaft zu fördern.

Die Darstellung zeigt auch, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit aufgrund ihrer fundierten Ausbildung die Expertise haben, um fachlich begründete Entscheidungen (sowohl im Kontext von Einzelfallhilfe, der Gruppenarbeit als auch in Bezug auf das Gemeinwesen sowie in sozialpolitischen Diskursen) zu treffen und dass sie auch über das notwendige theoretische und fachliche Hintergrundwissen verfügen, um auf struktureller bzw. politischer Ebene Veränderungen einzufordern. Denn aufgrund ihrer Nähe zu Personen(gruppen) die von sozialen und gesellschaftlichen Ausschlussprozessen besonders betroffen sind, tragen ganz besonders Fachkräfte der Sozialen Arbeit Verantwortung dafür, die Gesellschaft für deren Anliegen zu sensibilisieren und damit dem gesellschaftlichen und politischen Diskurs zugänglich zu machen.

Fachliche Qualitätssicherung

Die Qualität der Sozialen Arbeit und ihre Fachlichkeit hängt zu einem erheblichen Teil von den organisationalen Strukturen ab, in denen sie eingebettet ist. Auch gesetzliche Regelungen, die in einzelnen Bereichen der Sozialen Arbeit Gültigkeit haben sowie allgemein gültige Rechtsnormen bilden den Rahmen für Handlungsspielräume und Interventionsmöglichkeiten aber auch -grenzen.

Strukturelle Rahmenbedingungen schaffen die Basis dafür, dass qualitätsvolle professionelle soziale Dienstleistungen erbracht werden können. Zur Sicherung fachlicher Qualität sind nicht nur von der Profession der Sozialen Arbeit entwickelte Fach- und Qualitätssicherungskonzepte notwendig, sondern insbesondere auch an die den jeweiligen Kontext angepasste Personalschlüssel, ausreichend Zeit für Supervision, Teambesprechungen und fachlichen Austausch sowie für Fort- und Weiterbildungen.

Organisationen und Behörden, die Fachkräfte der Sozialen Arbeit beschäftigen oder als Fördergeber*innen für Angebote der Sozialen Arbeit dienen, kommt damit eine Schlüsselfunktion zu. Das Setzen entsprechender fachlicher Standards und der Rahmenbedingungen, unter denen Fachkräfte der Sozialen Arbeit tätig sind sowie entsprechende Personalschlüssel machen erst möglich, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit

ihren professionellen Auftrag entsprechend ausführen können. Das schafft erst die Voraussetzung dafür, dass auch auf Seiten der Adressat*innen Veränderungen möglich und damit die Zielsetzungen Sozialer Arbeit erfüllt werden können.

Soziale Arbeit, die unter Bedingungen der Mangelverwaltung geleistet werden muss oder durch nicht ausreichend qualifizierte Personen erfolgt, ist in hohem Maß gefährdet, wirkungslos zu bleiben und krisenhafte Situationen zu prolongieren.

Nicht nur in der direkten Arbeit mit Adressat*innen, sondern auch in Positionen des mittleren und oberen Managements von Organisationen und Behörden im Sozial- und Gesundheitswesen sind Fachkräfte der Sozialen Arbeit als Organe der Fachaufsicht von Bedeutung für Qualitätssicherung. Sie bringen die notwendigen spezifisch fachlichen Kompetenzen mit, um Konzepte weiterzuentwickeln, Bedarfe zu adaptieren, Qualität und die Ausrichtungen an ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit zu gewährleisten.

Als wesentlicher Faktor zur Sicherung von Qualität in der Sozialen Arbeit hat sich Supervision als integraler Bestandteil etabliert. Sie zielt auf die Stärkung der ethischen und fachlichen Kompetenz im Berufsalltag, die eigene Psychohygiene und ein differenziertes Fallverstehen ab. Intervision und kollegiale Beratung unterstützen bei der Reflexion des eigenen Handelns. Eine professionelle Haltung der Fachkräfte Sozialer Arbeit beinhaltet die Bereitschaft und Verpflichtung zu metareflexiven Prozessen und impliziert daher die Inanspruchnahme von Intervision und / oder Supervision. Die Settings und Aufträge sind individuell bzw. auf Team- und Organisationsebene entsprechend den Bedürfnissen zu vereinbaren.

Evaluierungen und Reflexionen der Interventionen auf Fallebene, Organisations- und Systemebene sowie die reflektierte Anwendung von Qualitätsmanagement gewährleisten die Weiterentwicklung der Profession und des fachlichen Handelns. Dabei ist sicher zu stellen, dass dabei immer auf die Grundlagen der Sozialen Arbeit Bezug genommen wird. Evaluierungen der Tätigkeiten können dazu beitragen, Hilfs- und Unterstützungsprozesse, in denen Soziale Arbeit erfolgt, an die Bedarfe der Adressat*innen anzupassen und Lücken bzw. Doppelgleisigkeiten zu erkennen. Wesentlich ist dabei allerdings eine Evaluierung anhand von Parametern, die die Prozesshaftigkeit von Unterstützungsprozessen und auch Prävention, die durch Soziale Arbeit geleistet wird, berücksichtigt. Eine bloße Evaluierung anhand von ökonomischen oder statistischen Parametern, wie sie häufig von Fördergeber*innen als Teil des Leistungsnachweises verlangt wird, stellt für sich allein keine fachliche Evaluierung dar und kann somit nicht als Indikator für Qualität oder Effektivität von Sozialer Arbeit dienen.

Forschung in der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit als Profession und Disziplin entwickelt sich beständig weiter. Besonders in Österreich ist – auch bedingt durch den Fokus auf berufspraktische Ausbildung der Studierenden an Kollegs und Fachhochschulen und dem Vorhandensein nur weniger spezialisierter Universitätsinstitute – wissenschaftliche Forschung in und zu Sozialer Arbeit weniger etabliert als in anderen europäischen Staaten.

Grundlagenforschung, die Entwicklung von Forschungsstrategien und das regelmäßige Erstellen von Forschungsberichten und eine langfristige Finanzierung sind notwendig, um eine Weiterentwicklung der Profession und Disziplin zu ermöglichen und aktuelle Entwicklungen im Fachdiskurs zu berücksichtigen. Kontextbezogene Forschung und insbesondere auch eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Professionsgeschichte, sowie wissenschaftliche Analyse sowohl von Strukturen und Einrichtungen als auch die Begleitung von Transformationsprozessen sind notwendig. Nur so kann – entsprechend der Anforderungen – evidenzbasierte Praxis im Feld der Sozialen Arbeit ermöglicht werden. Vor dem Hintergrund des gesellschafts- und sozialpolitischen Auftrags, den Soziale Arbeit hat, ist eine öffentliche Finanzierung von Forschungen vorzusehen.

Entsprechend der Professionsethik sind auch bei Forschungen im Feld der Sozialen Arbeit der Wahrung der Interessen von vulnerablen Adressat*innen große Bedeutung beizumessen.

Ausbildungen in Sozialer Arbeit

Im folgenden Abschnitt wird skizziert, welche persönliche Kompetenzen Fachkräfte der Sozialen Arbeit idealerweise bereits zu Beginn der Ausbildung mitbringen. Anschließend werden globale Ausbildungsstandards dargestellt.

Die in Österreich vorhandenen, im ersten Abschnitt dargestellten Differenzierungen der Ausbildungsebenen auf sekundärem und tertiärem Niveau und die Veränderungen, die sich durch die Aufwertung der Ausbildung von Sozialarbeit durch die Akademisierung und Etablierung von Fachhochschulstudiengängen vor etwa 20 Jahren ergeben haben, haben in der Vergangenheit bereits zu Veränderungen im Ausbildungssektor beigetragen.

Die rezenten Veränderungen (Möglichkeit der Absolvierung von Bachelorstudien in Sozialpädagogik an Fachhochschulen, universitäre Ausbildungsmöglichkeiten, Fernstudiengänge, marktförmige Ausbildungseinrichtungen mit Nähe zu Dienstgeber*innen...) machen deutlich, dass Regelungen dringend geboten wären.

Nach Einschätzung des obds ist es dringend an der Zeit, Synergien zu nutzen, Kerncurricula zu erstellen, Möglichkeiten zu schaffen, um Übertritte zwischen den einzelnen Ausbildungsformen fließender zu gestalten und Nachqualifizierungen zu erleichtern.

Gesetzliche Regelungen sowohl im Bereich der Ausbildung in Sozialer Arbeit in Österreich als auch in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungen innerhalb der EU sind überfällig und steigern den Mangel an Fachkräften Sozialer Arbeit.

Kompetenzprofile von Fachkräften der Sozialen Arbeit

Für die professionelle berufliche Tätigkeit in der Sozialen Arbeit sind spezifische persönliche Kompetenzen eine wesentliche Voraussetzung. Diese werden in der Regel im Rahmen der Bewerbungen um einen Ausbildungs- bzw. Studienplatz von den Ausbildungsstätten einer punktuellen Überprüfung während des Aufnahmeverfahrens unterzogen.

Grundlegend für die spätere professionelle Tätigkeit als Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in sind ein hohes Ausmaß an Fallverstehen sowie kommunikative Kompetenzen.^{xxii} Im Rahmen der Ausbildungen werden durch umfassende akademische Qualifizierung Kompetenzen geschult, um sogenannte „soziale Probleme“ wissenschaftlich und fachlich begründet zu analysieren und auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Adressat*innen methodisch gelenkte und zielgerichtete Veränderungen anzustoßen.^{xxiii} Wesentlich ist daher auf die Möglichkeit zur praktischen Umsetzung der erworbenen Kompetenzen durch begleitete Praxiselemente bereits während des Studiums, wie es auch die Internationalen Standards vorsehen.

Aufgrund der Arbeitsbedingungen im Feld sind eine hohe Belastbarkeit, sowie ausgeprägte Fähigkeiten zur Gestaltung professioneller Beziehungen sowie zur persönlichen Abgrenzung von Vorteil. Die Bereitschaft der Fachkräfte Sozialer Arbeit, Lebensentwürfe, die konträr zu eigenen Werthaltungen stehen, anzuerkennen, ist Voraussetzung für gelingende Unterstützungsprozesse.

Internationale Paradigmen für Grundausbildungen in Sozialer Arbeit

Die beiden internationalen Organisationen IASSW und IFSW haben im Jahr 2020 mit der englischsprachigen Publikation „Global Standards for Social Work Education and Training“^{xxiv} ein Handbuch herausgegeben, das – aufbauend auf der globalen Definition der Sozialen Arbeit – Kerninhalte des Curriculums umreißt sowie Forschungsaufgaben und Überlegungen zur Profession genauso wie zur Qualifizierung der Lehrenden anstellt. Es wird empfohlen, die Ausbildungen auf Ebene von Hochschulstudiengängen mit Baccalaureatsabschluss zu verorten. In Österreich existiert derzeit kein Kerncurriculum für Soziale Arbeit.

Konsens besteht aber darüber, dass Ausbildungen sowohl Theorien und Geschichte der Sozialen Arbeit als auch Methoden und Verfahrensweisen sowie Praktika im Ausmaß von mindestens 550 Stunden enthalten müssen. Ebenfalls besteht Konsens darüber, dass Aus- oder Weiterbildungen, die weniger als das Äquivalent von 120 ECTS Punkten aufweisen,

nicht ausreichend sind, um die notwendigen Kompetenzen zu erwerben, um als Fachkraft der Sozialen Arbeit tätig zu sein.

Überblick über aktuell vorhandene Ausbildungsstränge in Österreich

In Österreich unterscheiden sich – trotz der zahlreichen Gemeinsamkeiten – die Ausbildungswege von Fachkräften der Sozialen Arbeit zum Teil stark voneinander. Der historischen Entwicklung der Trennung zwischen Fürsorge- bzw. Armenwesen und Erziehung folgend, etablierten sich in Österreich Ausbildungsstätten mit Schwerpunkten in Sozialpädagogik sowie in Sozialarbeit bzw. Sozialmanagement. Während Ausbildungsstätten der Sozialarbeit (die damaligen „Bundesakademien für Sozialarbeit“) mit der Eingliederung ins Hochschulwesen ab etwa 2001 zu Fachhochschulstudiengängen wurden und damit aus dem Bereich der schulischen Bildung herausgelöst und der Hochschulbildung zugeschlagen wurden, wurde dieser Prozess für Grundausbildungen in Sozialpädagogik nicht vollzogen. Dieser Umstand führt dazu, dass die Bandbreite der Qualifikationen in Sozialer Arbeit, insbesondere in Sozialpädagogik, vom Abschluss an einer berufsbildenden höheren Schule bis zu Doktoraten reicht.

Die Zuordnung der einzelnen Bildungseinrichtungen entweder zum schulischen System (als Sekundarstufe 2) sowie zum tertiären Bildungsbereich bildet sich auch im Aufbau der Lehrpläne bzw. Curricula und der Zulassungsvoraussetzungen und Akkreditierungsformen ab. Die Studienpläne für berufliche Lehranstalten in Sozialpädagogik folgen Vorgaben, die vom Bildungsministerium per Verordnung festgelegt werden. Studiengänge an Fachhochschulen werden von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria)^{xxv} akkreditiert bzw. in regelmäßigen Intervallen einem Audit unterzogen. Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR)^{xxvi} ermöglicht es durch seinen stufenweisen Aufbau, die einzelnen Ausbildungen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus darzustellen und einen Überblick über ihre Einordnung ins europaweite Bologna-System zu geben, wo ab NQR Ebene 6 eine gegenseitige Anerkennung des akademischen Abschlusses zwischen den Mitgliedsstaaten vereinbart ist.

Die Unterscheidung zwischen der Zuordnung zum Schul- bzw. zum Hochschulsystem setzt sich auf Ebene der Weiterbildungen fort. Während Lehrgänge den Anspruch haben, eine Berufsqualifizierung zu bieten, werden Weiterbildungen an Fachhochschulen als weitere akademische Qualifizierung verstanden und mit den entsprechenden Titeln gemäß des europäischen Hochschulraums hinterlegt.^{xxvii}

Überblick über nicht mehr angebotene Ausbildungsformate

Wie zuvor dargestellt wurden, bis zur Umstellung der Ausbildungen in Sozialarbeit vom sekundären in den tertiären Bildungsbereich beginnend mit dem Jahr 2001, Sozialarbeiter*innen an Bundesakademien für Sozialarbeit ausgebildet. Personen mit einem

entsprechendem Diplomabschluss haben das Recht die Berufsbezeichnung „Diplomierter*in Sozialarbeiter*in“ zu tragen. Diese Abschlüsse sind, genauso wie Abschlüsse als Mag. (FH) in den nachfolgenden Ausbildungsjahrgängen mit vierjähriger Ausbildungsdauer an Fachhochschulen, den jetziger Bachelorabschlüssen mit 180 ECTS sowohl rechtlich als auch hinsichtlich der akademischen Bewertung gleichgestellt.^{xxviii} Personen, die eine Ausbildung an einer Fachhochschule absolviert haben, erlangen nach Studienabschluss allerdings kein Diplom bzw. ist der Studienabschluss nicht mit dem Recht zum Tragen einer Berufsbezeichnung verbunden.

Einen weiteren Sonderfall stellen Studienabschlüsse (Magister- sowie Doktoratsstudien) an Universitäten in Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaften dar, die bis etwa 2005 angeboten wurden. Kolleg*innen, die ein diesbezügliches Studium mit Schwerpunktsetzungen in Sozialpädagogik mit dem Titel Magister oder Doktor abgeschlossen haben, verfügen über theoretisches und praktisches Wissen in Bezug auf Soziale Arbeit und sind in der Praxis der Sozialen Arbeit, häufig aber auch in Forschung und Lehre tätig. Absolvent*innen wären daher – entsprechend dem Übergang ins Bologna-System - den Ebenen NQR 6 und NQR 7 zuzurechnen und müssten in einem entsprechenden Berufsgesetz berücksichtigt werden.

Aktuelle Herausforderungen

Im Bereich von Aus- und Weiterbildungen

Der Bedarf an Personal im Sozial- und Gesundheitsbereich kann insgesamt österreichweit derzeit nicht gedeckt werden. Auch in der Sozialen Arbeit ist ein Fachkräftemangel zu verzeichnen, offene Stellen können nicht nachbesetzt, Personalaufstockungen werden nicht möglich und innovative Angebote können nicht implementiert werden.

Das liegt nicht zuletzt daran, dass an öffentlichen Fachhochschulen nur wenige Plätze in Bachelorstudiengängen bewilligt werden und ein Ausbau in den letzten Jahren aufgrund der Schwerpunktsetzung auf MINT Fächer nicht erfolgt ist. Es liegt zum Teil auch daran, dass Höher- bzw. Nachqualifizierungen (insbesondere von Kollegabsolvent*innen der Sozialpädagogik) mit Hürden verbunden sind und meist keine kollektivvertragliche Höherreihung nach Höherqualifizierung erfolgt. Im Gegenteil, aufgrund des Personalmangels sind viele Dienstgeber*innen nicht bereit, Weiterbildungen zu fördern oder Bildungskarenzierungen zu genehmigen.

Personen mit anderen Grundausbildungen oder sogenannte „Quereinsteiger*innen“, die sich durch praktische Tätigkeit im Feld sowie spezifische Weiterbildungen qualifiziert haben, machen in manchen Bereichen Sozialer Arbeit einen erheblichen Anteil an den Beschäftigten aus. Es erscheint notwendig – gerade auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels – für diese Personen Angebote zur Nachqualifizierung zu entwickeln, die nicht ausschließlich

markförmig organisiert sind, sondern auch den fachlichen und professionseigenen Qualitäts- und Ethikstandards genügen.

Die Praxis, aufgrund des Mangels an Fachkräften Personen zu beschäftigen, die weder über eine entsprechende Ausbildung in anderen psychosozialen Berufen noch über langjährige Erfahrung verfügen, trägt zur Deprofessionalisierung Sozialer Arbeit bei. Die Einhaltung fachlicher Standards kann – insbesondere bei Vorliegen von Personalknappheit – nicht garantiert und eine entsprechende Unterstützung nicht gewährleistet werden. Im Gegenteil besteht die Gefahr, dass durch Personen, die nicht ausreichend mit der Materie vertraut sind, die Gefahr, dass diese fahrlässig und unter Umständen zum Schaden der Adressat*innen agieren bzw. aus fachlicher Sicht notwendige Schritte nicht gesetzt werden.

Durch fehlende rechtliche Regelungen der Sozialen Arbeit in Österreich ist keine Regelung zur gegenseitigen Berufsanerkennung von im EU-Ausland erworbenen Qualifikationen in Österreich bzw. vice versa die Anerkennung österreichischer Ausbildungsabschlüsse möglich. Das Fehlen eines Berufsgesetzes für Soziale Arbeit in Österreich verunmöglicht die Anerkennung und Vergleichbarkeit der Studieninhalte, wodurch nur eine Vergleichbarkeit mit Bildungsabschlüssen gemäß dem EQR ab NQR Ebene 6 gegeben ist.

Im Bereich der Beschäftigungsformen

Der überwiegende Teil der Fachkräfte in der Sozialen Arbeit ist bei Dienstgeber*innen in einem Angestelltendienstverhältnis beschäftigt. Es kommt kein einheitlicher Kollektivvertrag zur Geltung, vielmehr gelten – je nach Rechtsform und Hauptdomäne von Dienstgeber*in und Bundesland – unterschiedliche kollektivvertragliche Regelungen bzw. Besoldungsschemata im öffentlichen Dienst. Nicht alle diese Schemata und Verträge erfüllen die Voraussetzungen, die für die eine professionelle Ausübung der Tätigkeit von besonderer Bedeutung sind. Insbesondere (bezahlte) Fortbildungen sowie Supervision sind nicht immer selbstverständlich. Viele Verträge nehmen starke Unterscheidungen zwischen anhand von „Modellstellen“ oder „Aufgabenbeschreibungen“ angenommenen Tätigkeiten, die unterschiedlichen Berufsgruppen zugeordnet werden, vor. Diese dienen als Grundlage der Einstufung. Diese Zuordnungen (vor allem die Unterteilung in „Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit“ im SWÖ KV sowie die Entwertung von professioneller Sozialer Arbeit als „Sozialbetreuung“ oder „Begleitung“ bei gleichzeitiger Übernahme von Aufgaben und Tätigkeiten, die eindeutig eine entsprechende einschlägige Ausbildung in Sozialer Arbeit voraussetzen) entsprechen nicht dem aktuellen Diskurs in Profession und Disziplin.^{xxix}

Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind derzeit nur zu einem geringen Anteil selbstständig tätig, was weniger dem Interesse an selbstständiger bzw. freiberuflicher Tätigkeit geschuldet ist als den Schwierigkeiten, die an die rechtmäßige Ausübung geknüpft sind. Für Soziale Arbeit existiert kein Berufsrecht und somit auch keine für die Profession spezifische Regelung

bezüglich selbstständiger Tätigkeit. Die Begriffe Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit sind auch nicht explizit in der Liste der freien Berufen, die über Kammern organisiert sind, bzw. auch nicht in der Liste der freien Gewerbe genannt.^{xxx} Es ist daher für Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit großen Schwierigkeiten verbunden, ohne die Trägerschaft eines Vereins, einer GmbH bzw. einer Behörde die personenbezogene Dienstleistung Soziale Arbeit z.B. für Gemeinden, Betriebe oder im Gesundheitsbereich, etwa als selbstständige Fachkraft der Sozialen Arbeit, anzubieten.

Einen Ausweg würden Erleichterungen bzw. die Anerkennung von einschlägigen Ausbildungsabschlüssen als Voraussetzung zur selbständigen Tätigkeit bzw. eine berufsrechtliche Regelung mit einer damit verbundenen Registrierung von Fachkräften bieten.

Glossar

Im Rahmen der Diskussionen und Diskurse zur Erstellung des Textes und in zahlreichen Hintergrundgesprächen wurden wesentliche Themenfelder erörtert, die hochrelevant sind, um Soziale Arbeit und ihre Positionierung in Österreich nachzuvollziehen.

Es wurde deutlich, dass die Vielfalt der Sozialen Arbeit es erschwert, sich über das „Gemeinsame“ zu verständigen und unterschiedlichsten Begriffe, aber auch Attribute berücksichtigt werden müssen. Mit dem vorliegenden Glossar wird der Versuch einer Klärung unternommen. Das Glossar erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – im Gegenteil, es zeigt beispielhaft auf, welche Diskurse und Begriffe zum Zeitpunkt seiner Erstellung als wesentlich erscheinen.

Adressat*innen

Mit der konsequenten Verwendung des Adressat*innenbegriffs wird verdeutlicht, dass die „Empfänger*innen“ Sozialer Arbeit im Sinn einer Subjektorientierung als Individuen, Gruppen oder Gesellschaften mit Stärken, Schwächen und Potentialen verstanden werden, die über eigene Ziele und Werthaltungen (die quer zu jenen der Sozialen Arbeit liegen können) verfügen.^{xxxii}

Fachkräfte der Sozialen Arbeit

Im vorliegenden Text wird, um eindeutig zu markieren, dass die beiden Zugangswege zur Sozialen Arbeit, nämlich Ausbildungen in Sozialpädagogik und Sozialarbeit als gleichwertig verstanden werden und die Berufe Sozialpädagog*in und Sozialarbeiter*in bei gleichem Qualifizierungsniveau als gleichwertig anerkannt werden, der Begriff der Fachkräfte der Sozialen Arbeit verwendet. Unter diesem Begriff sind alle Personen zusammengefasst, die eine der im Text aufgeführten oder andere, im In- oder Ausland angebotene, ähnlich gelagerte und vom Umfang her vergleichbare Ausbildung absolviert haben. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass entsprechend der internationalen Empfehlungen von IFSW und IASSW eine Qualifizierung auf tertiärem Niveau und im Ausmaß von mindestens 180 ECTS empfohlen wird.

Nochmals ausdrücklich festgehalten wird, dass die unterschiedlichen Ausbildungswege im Bereich der Sozialen Arbeit notwendigerweise mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Vertiefungen einhergehen. Es kann daher nicht angenommen oder davon ausgegangen werden, dass alle Personen, die als Fachkraft der Sozialen Arbeit gelten, gleichermaßen für alle Aufgaben und Tätigkeiten sowohl im Bereich der unselbständigen als auch der selbstständigen Ausübung der Profession geeignet sind. Die Termini Fachkräfte der Sozialen Arbeit bzw. Soziale Arbeit werden, in Anlehnung an Formulierungen der FH Campus Wien, als „fachlicher Verbund“ verstanden, indem Spezialisierungen möglich und notwendig sind.

Nicht erfasst von der Bezeichnung Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind, dem Verständnis des obds nach, Personen, die anderen Berufsgruppen angehören, aber ebenfalls im Sozialbereich tätig sind oder psychosoziale Beratung bzw. Betreuung leisten. Zu den nicht von diesem Begriff umfassten Personen zählen beispielsweise Personen, deren Ausbildung und Tätigkeit bereits vorrangig durch Sozialbetreuungsberufsgesetze geregelt ist oder die bereits einem Gesundheitsberuf^{xxxii} zugeordnet sind oder ihre Berufsberechtigung ausschließlich durch eine dem Gewerberecht unterliegende Ausbildung (z.B. Lebens- und Sozialberatung) erworben haben. Auch wenn sich Tätigkeiten überschneiden, ist aufgrund der unterschiedlichen Grundhaltungen bzw. des Zugangs und des Auftrags keine Zugehörigkeit zur Profession Soziale Arbeit gemäß ihres Auftrags und der internationalen Definition gegeben. Das schließt allerdings nicht ihre Tätigkeit bzw. auch die Notwendigkeit des Einbringens ihrer professionellen bzw. beruflichen Kompetenzen im Bereich der psychosozialen Unterstützung und Versorgung von Menschen – auch in Organisationen und Einrichtungen, die der Sozialen Arbeit zugerechnet werden – aus.

Gesundheit

In Übereinstimmung mit der Definition des Begriffs Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird vom obds Gesundheit verstanden als

„ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen. Der Besitz des bestmöglichen Gesundheitszustandes bildet eines der Grundrechte jedes menschlichen Wesens, ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der politischen Anschauung und der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung.“^{xxxiii}

Gesundheit wird damit nicht als statisch, sondern prozesshaft verstanden, die – abhängig von den konkreten Lebenssituationen neu gestaltet und ausbalanciert werden muss.^{xxxiv} Als wesentliche Elemente körperlicher, seelischer und sozialer Gesundheit gelten:

„(...) konstruktive Sozialbeziehungen, befriedigte Grundbedürfnisse, angemessene Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, Anpassung der Lebensgestaltung an die Umwelt, Sinnerfüllung und Einklang mit biogenetischen und physiologischen Potenzialen und körperlichen Möglichkeiten.“^{xxxv}

Gesundheit ist also dann gegeben, wenn sich eine „Person (...) in den physischen, psychischen und sozialen Bereichen ihrer Entwicklung im Einklang mit den eigenen Möglichkeiten und Zielvorstellungen und den jeweils gegebenen äußeren Lebensbedingungen befindet.“^{xxxvi}

Vor dem Hintergrund dieses mehrdimensionalen, nicht medizinentrierten Gesundheitsbegriffs ist die Soziale Arbeit eine wesentliche Akteurin in diesem Bereich. Sie trägt zur Gesundheit und zum Wohlbefinden von Einzelpersonen, Gruppen und der Gesellschaft bei. Den Auftrag Sozialer Arbeit und die Sichtweise Sozialer Arbeit auf Gesundheit wird auch vom IFSW geteilt:

„Social workers locate people's experience of health and illness in their social, economic, political and environmental contexts. Health and illness are viewed as social experiences, affecting people's identities, relationships and opportunities.“^{xxxvii}

Inbesondere auch im Bereich der Prävention sowie im Erkennen, Benennen und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und das Aktivieren von gesundheitsfördernden Ressourcen entsprechend von Konzepten zur Salutogenese übernimmt sie hochrelevante Aufgaben, die durch andere Spezialist*innen und Professionen nicht abgedeckt werden. Soziale Arbeit zeigt Interdependenzen zwischen den einzelnen Ebenen von Gesundheit auf und setzt es sich zum Ziel, durch die Aktivierung von Ressourcen zur Förderung von Gesundheit beizutragen.

Die Bedeutung von Gesundheit als Querschnittsmaterie zur Erreichung sowohl internationaler als auch nationaler Ziele wird beispielsweise auch in Nachhaltigkeitszielen der Social Development Goals (SDG), verabschiedet von den Vereinten Nationen in der Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung, festgeschrieben. So heißt es darin beispielsweise: *„Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“*.^{xxxviii} Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt in Österreich durch den Prozess „Gesundheitsziele Österreich“, mittels dessen ein Handlungsrahmen für eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik erarbeitet wird. Auf EU-Ebene wurde 2021 mit dem Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte Strategien verabschiedet, die konkrete Maßnahmen zur Umsetzung vorschlagen. Das *„Recht auf rechtzeitige, hochwertige und bezahlbare Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung“* ist darin im Themenfeld „Sozialschutz und Inklusion“ aufgeführt und zeigt beispielhaft auf, wie sehr Armut, Gesundheit sowie weitere individuelle Risiken auch auf struktureller und gesamtgesellschaftlicher Ebene betrachtet werden müssen, um nachhaltige Verbesserungen zu erreichen.

Die Abkehr von einem rein medizinischen Begriff der Gesundheit und die alleinige Themenführerschaft der Medizin ist bereits erfolgt. Soziale Arbeit als Profession und Disziplin, die in der Lage ist, soziale Zusammenhänge zu erfassen, zu bearbeiten und zu verändern muss – dem internationalen Verständnis von Gesundheit entsprechend – auch in diesem Feld nicht nur in der Praxis verortet, sondern auch auf Ebene von Planung und Steuerung sowie wissenschaftlicher Forschung berücksichtigt werden.

Macht

Adressat*innen Sozialer Arbeit sind Personen, die von individuellen sozialen Problemlagen betroffen sind oder aufgrund sozialer Ungleichheiten Benachteiligungen erfahren, die sie ohne Unterstützung von Professionist*innen nicht gelingend lösen können. Damit ist per se eine Asymmetrie der Beziehung zwischen Adressat*in und Fachkraft gegeben, da letztere über Adressat*innen nicht zugängliche Ressourcen verfügt. Fachkräfte der Sozialen Arbeit verfügen damit per se über Macht, da sie die Deutungshoheit über die Art des sogenannten „sozialen Problems“ sowohl gegenüber Adressat*innen als auch Kolleg*innen und

Auftraggeber*innen besitzen und dies Grundlage für die Gewährung oder Ablehnung von Unterstützungsleistungen ist. Noch größere Macht kommt Fachkräften zu, wenn Adressat*innen nicht freiwillig um Unterstützung durch Soziale Arbeit ersuchen, sondern wenn diese entweder behördlich angeordnet ist (Bewährungshilfe, Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls,...) oder sie bei (auch vermeintlich freiwilliger Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen) bei Nichtkooperation erhebliche Nachteile zu erwarten hätten. Zusätzlich verschärft wird das Machtungleichgewicht und die Gefahr einer destruktiven Machtausübung durch Fachkräfte, wenn der Wille von Adressat*innen nicht berücksichtigt wird oder geklärt werden kann bzw. diese nicht in der Lage sind, selbst Entscheidungen zu treffen. Ebenso wie in Bezug auf die mehrfachen Mandatierungen und den Umgang mit Machtasymmetrien ist eine ständige Reflexion des Auftrags und der Rolle notwendig und sind vor dem Hintergrund der Sicherung von Qualität und der Transparenz mehrere Fachkräfte in komplexen Entscheidungssituationen hinzu zu ziehen. Als Entscheidungsgrundlage kann auch hier die Professionsethik dienen.

Mandatierungen

Soziale Arbeit verfügt über mehrfache Mandatierungen, diese wurden früher mit dem Begriff des „Doppelten Mandats“ bzw. der Umschreibung „Hilfe und Kontrolle“ verhandelt. Im deutschsprachigen Raum ist man dazu übergegangen, von mindestens drei Mandatierungen⁵ zu sprechen. Die mehrfachen Mandatierungen Sozialer Arbeit ergeben sich dadurch, dass unterschiedliche Akteur*innen die Soziale Arbeit beauftragen bzw. Ansprüche an sie stellen. Nach Silvia Staub-Bernasconi^{xxxix} sind zu den Akteur*innen zu zählen (1) der Staat oder private Träger, die im Namen der Gesellschaft Hilfe oder Kontrolle sozialer Probleme verlangen (2) Adressat*innen und ihre Wünsche bzw. Erwartungen an Soziale Arbeit sowie (3) das eigene Mandat der Profession, das sich seinerseits auf Wissenschaft sowie professionelle Ethik bezieht. Zusammenfassend werden diese drei Mandatierungen mit dem Begriff des dreifachen bzw. Triple Mandats beschrieben. Diese mehrfachen Mandatierungen können zueinander in Widerspruch stehen.^{xl} Umso wichtiger ist die beständige Auseinandersetzung damit unter besonderer Berücksichtigung der Professionsethik.

Methoden Sozialer Arbeit

Methoden werden als zielgerichtete Verfahrensweisen^{xli} verstanden, die als *„Rahmung für ein planvolles, nachvollziehbares und kontrollierbares Gestalten von Hilfsprozessen“*^{xlii} dienen. Diese können allerdings nicht als Anleitungen verstanden werden

⁵ Andere Autor*innen sprechen von „multiplen“ bzw. auch der 4-fachen Mandatierung Sozialer Arbeit und nehmen explizit einzelne Akteur*innen, Stakeholder bzw. Organisationen in ihre Überlegungen auf.

ein bestimmtes soziales Problem mit einer bestimmten standardisierten Vorgehensweise zu lösen.

*„Vielmehr bieten sie ein reichhaltiges Reservoir an fachlichem Orientierungswissen an, das es im methodischen Handeln nach dem Prinzip strukturierter Offenheit auszuwählen, in seinen gesellschaftlichen, institutionellen und subjektiven Relevanzkontexten zu reflektieren und in partizipativen Prozessen mit Adressat*innen umzusetzen und zu gestalten gilt.“^{xliii}*

Häufig zur Anwendung kommende Methoden, die in auch in Theorien Sozialer Arbeit ihre Begründung finden und gleichzeitig über spezifische Verfahren bzw. Techniken verfügen, sind beispielsweise (und ohne Anspruch auf Vollständigkeit!) Soziale Diagnostik, Beratung, Link Working im Rahmen von Social Prescribing, Case Management, Gemeinwesenarbeit, Sozialraumbezogene aufsuchende Arbeit, Soziale Netzwerkarbeit, Sozialmanagement sowie Sozialplanung.

Professionsethik

Die Professionsethik der Sozialen Arbeit bildet die Basis für fachlich begründete Entscheidungen. Ethische Prinzipien für die Soziale Arbeit wurden im Jahr 2018 von den Weltverbänden IFSW und IASSW AIETC^{xliiv} formuliert. Von diesen können konkrete Handlungsoptionen bzw. Handlungskonzepte abgeleitet werden, die auch als Grundlage für die Verpflichtung der Sozialen Arbeit, sich mit begründeter Fachpolitik in öffentliche Diskurse und Politiken einzubringen, verstanden werden können.^{xlv} Diese Handlungsoptionen beinhalten die unbedingte Anerkennung der Menschenwürde, die Förderung von Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit sowie dem Recht auf Selbstbestimmung und Beteiligung. Die Wahrung von Vertraulichkeit und Privatsphäre sind ebenso enthalten wie der ethische Gebrauch von neuen Technologien und Social Media. Zentral für eine Praxis, die an professionsethischen Prinzipien ausgerichtet ist, ist das ganzheitliche Wahrnehmen von Adressat*innen sowie professionelle Integrität. Eingeschlossen sind auch eine Selbstverpflichtung zu entsprechender Aus- und Fortbildung sowie ein Bekenntnis zu Frieden und Gewaltfreiheit sowie Transparenz in Bezug auf Entscheidungsfindung und die Übernahme von Verantwortung für getroffene Entscheidungen. Aktuelle Diskurse legen darüber hinaus einen Fokus auf die Implementierung nachhaltiger, öko-sozialer Maßnahmen und stärken nochmals den ganzheitlichen Zugang Sozialer Arbeit und ihre Rolle für die Gestaltung von Gesellschaften.^{xlvi}

Fach- und Berufsverbände haben die Verpflichtung, entsprechend den nationalen Erfordernissen den Diskurs über Ethik in der Sozialen Arbeit voranzutreiben und eine kritisch reflexive Auseinandersetzung zu fördern.^{xlvii}

Aus der Professionsethik Sozialer Arbeit ist ein politischer Auftrag von professioneller Sozialer Arbeit abzuleiten, die sowohl in Praxis als auch in Lehre und Forschung handlungs- und diskursprägend sein muss. Daraus ergibt sich eine Forderung nach Sozialer Arbeit,

„die sich in Theorie, Praxis und analytischer Kompetenz ihrer gesellschaftstheoretischen und ihrer gesellschaftspolitischen Kontexte wie ihrer professionellen Perspektiven bewusst ist, um gesellschaftliche Veränderungsprozesse (...) zu ihrem Thema zu machen.“^{xlviii}

Soziale Arbeit

Soziale Arbeit wird als Profession und Disziplin verstanden, wie es auch der Global Definition of Social Work entspricht. In Anlehnung an Oevermann wird unter dem Begriff der Profession ein Dienstleistungsberuf verstanden, der sich anspruchsvollen, komplexen und kritischen Problemstellungen widmet, deren Bearbeitung Expert*innenwissen erfordert, da das Alltags- und Erfahrungswissen der Betroffenen für eine Bewältigung nicht ausreichend ist. Professionist*innen stützen sich auf wissenschaftliches Wissen in Ausübung der Praxis und verfügen über akademische Ausbildungen. Sie sind daher in der Lage Unterstützungsleistungen gemäß dem professionseigenen Standard zu erbringen.^{xlix}

Mit dem Begriff der Sozialen Arbeit werden im vorliegenden Text die Teilbereiche Sozialpädagogik und Sozialarbeit, die in Österreich über eigenständige Entwicklungslinien verfügen, verstanden. Die Verwendung und Subsummierung dieser Bereiche unter dem Begriff der Sozialen Arbeit kann als ein erfolgreicher Versuch verstanden werden, auf pragmatische Weise ein überaus komplexes, heterogenes und in sich widersprüchliches Feld zu fassenⁱ. Gleichzeitig schafft der Begriff Soziale Arbeit eine „interberufliche Einheit“ⁱⁱ von Sozialarbeit und Sozialpädagogik und berücksichtigt ihre „Doppelgestalt“ⁱⁱⁱ, die Thiersch bereits 1996 herausgearbeitet hat. Sozialpädagogik und Sozialarbeit verfügen im 21. Jahrhundert über keine deutlich voneinander abgegrenzten Praxisfelder mehrⁱⁱⁱⁱ, wodurch der Versuch einer Zuordnung und Abgrenzung zwischen diesen beiden Bereichen endgültig obsolet geworden ist. Diese Einschätzung deckt sich mit jener der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (ogsa)^{iv} und der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA)^v, nimmt auf internationale Diskurse Bezug und steht in Einklang mit der Globalen Definition der Sozialen Arbeit.

Die Positionierung Sozialer Arbeit und ihre Funktion in Staat und Gesellschaft sind der internationalen Positionierung, wie sie durch den IFSW vorgenommen wurde, entnommen.^{vi} Der Anspruch Sozialer Arbeit und ihrer Vertreter*innen, sich politisch zu positionieren und für eine solidarische Gesellschaft einzutreten und zu einem gesellschaftlichen Ausgleich beizutragen wird aus diesem und anderen Dokumenten abgeleitet.

Quellen

- ⁱ siehe dazu etwa die Beiträge von Moritz und Haberhauer in: Bakic et. al. (Hg.): Profession Soziale Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit historischen Bezügen. Wien: Löcker Verlag sowie Pantucek-Eisenbacher Peter (2021): Soziale Arbeit in Österreich. In: Amthor et.al.: Kreft/Mielenz – Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa: 796ff.
- ⁱⁱ Vgl.: Müller (2010): 27.
- ⁱⁱⁱ Vgl.: Sting, Stephan (2015): Disziplin und Differenz. Soziale Arbeit in Österreich jenseits disziplinärer Identitätszwänge. In: soziales_kapital 14/2015. URL: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/394/678.pdf>. (Zugriff: 30.05.2022).
- ^{iv} Truell, Rory und Jones, David N. (2010.): The Global Agenda for Social Work and Social Development: Extending the Influence of Social Work. URL: https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/ifsw-cdn/assets/ifsw_24848-10.pdf (Zugriff am 30.05.2022).
- ^v IFSW (2022): The Role of Social Workers in Advancing a New Eco Social World. URL: <https://www.ifsw.org/the-role-of-social-workers-in-advancing-a-new-eco-social-world/> (Zugriff:30.05.2022)
- ^{vi} IFSW (2014): Global Definition of Social Work. URL: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> (Zugriff: 30.05.2022).
- ^{vii} Zur Entstehungsgeschichte und Kritik siehe z.B. den Text von Avenir Social (s.a.) zur Entstehungsgeschichte der Definition <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Die-IFSW-Definition-und-ihre-Sicht-auf-die-Soziale-Arbeit-1.pdf> (Zugriff: 30.05.2022).
- ^{viii} IFSW (2008): Health. Onlineveröffentlichung unter <https://www.ifsw.org/health/> (Zugriff: 05.07.2022)
- ^{ix} WHO (2020): Basic Documents – Forty-ninth edition: Constitution of the World Health Organisation. Online unter https://apps.who.int/gb/bd/pdf_files/BD_49th-en.pdf#page=6 (Zugriff. 09.07.2022)
- ^x WHO (1986): Ottawa Charta zur Gesundheitsförderung. https://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf (Zugriff 11.07.2022).
- ^{xi} World Health Organization (2021): Health Promotion Glossary of Terms 2021: 3. Online abrufbar unter: <https://www.who.int/publications/i/item/9789240038349> (Zugriff: 05.10.2022).
- ^{xii} United Nations (1990): Konvention über die Rechte des Kindes. URL: <https://unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/crcger.pdf> (Zugriff am 30.05.2022).
- ^{xiii} United Nations (2008): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL: <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19>. (Zugriff am 30.05.2022).
- ^{xiv} CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION (2010/C 83/02). Online abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/europa_grundrechtecharta/30.03.2010.pdf (Zugriff: 25.06.2022).
- ^{xv} Europäische Kommission (2021): Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte. Online abrufbar unter <https://op.europa.eu/webpub/empl/european-pillar-of-social-rights/de/> (Zugriff: 26.06.2022).
- ^{xvi} Löwenstein, Heiko (2021): Wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit. In: Kuhlmann, Carola et. al. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Das Lehr- und Studienbuch für den Einstieg. Stuttgart: Kohlhammer: 104 – 212: 114.

- ^{xvii} Löwenstein, Heiko (2021): Wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit. In: Kuhlmann, Carola et. al. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Das Lehr- und Studienbuch für den Einstieg. Stuttgart: Kohlhammer: 104 – 212116ff.
- ^{xviii} Vgl.: Bock Karin und Braches–Chyrek, Rita (2021): Methoden der Sozialen Arbeit (Handlungsmethoden). In: Amthor et.al.: Kref/Mielenz – Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa: 568f.
- ^{xix} Vgl.: Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Arbeitsbereich Sozialpädagogik (2020): Sozialpädagogik. URL: <https://erziehungs-bildungswissenschaft.uni-graz.at/de/institut/arbeitsbereich-sozialpaedagogik/sozialpaedagogik/> (Zugriff: 30.05.2022).
- ^{xx} Vgl.: Pauls, Helmut (2004): Klinische Sozialarbeit. Grundlagen und Methoden psycho-sozialer Behandlung. Juventa Verlag. Weinheim: 68
- ^{xxi} Weinhardt Marc, Widulle Wolfgang (2021): Beratung und Gesprächsführung. In: Amthor et.al.: Kref/Mielenz – Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa: 135.
- ^{xxii} Vgl.: Bieker, Rudolf (2021): Was ist Soziale Arbeit? Eine Einführung in Gegenstand und Funktionen. In: Kuhlmann, Carola et. al. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Das Lehr- und Studienbuch für den Einstieg. Stuttgart: Kohlhammer 15 – 61: 36.
- ^{xxiii} Vgl.: Bieker (2021): 43.
- ^{xxiv} IASSW IFSW (2020): [Global Standards for Social Work Training & Education](https://www.iassw-aiets.org/wp-content/uploads/2020/11/IASSW-Global-Standards-Final.pdf). URL: <https://www.iassw-aiets.org/wp-content/uploads/2020/11/IASSW-Global-Standards-Final.pdf> (Zugriff: 30.05.2022).
- ^{xxv} Vgl.: <https://www.aq.ac.at/de/> (Zugriff: 30.05.2022).
- ^{xxvi} Vgl.: <https://www.qualifikationsregister.at/nqr-register/nqr-zuordnungen/> bzw. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/NQR.html> (Zugriff: 30.05.2022).
- ^{xxvii} Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021): Reformpaket der hochschulischen Weiterbildung. Online verfügbar unter: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/Lehrg%C3%A4nge/Reformpaket_Weiterbildung.html (Zugriff: 26.06.2022).
- ^{xxviii} Dem obds liegen dazu entsprechende Bestätigungen des Ministeriums vor.
- ^{xxix} Vgl.: Diebäcker, Marc und Hofer, Manuela (2018): Zu fachlichen Kompetenzen und Tätigkeiten von Sozialer Arbeit im Arbeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit. In: soziales_kapital: Wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschul-Studiengänge Soziale Arbeit Nr. 20 (2018) URL: <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/589/1063> (Zugriff: 30.05.2022).
- ^{xxx} Eine Zuordnung zum Kammersystem bzw. die Etablierung eines Gewerbes ist aufgrund des komplexen Tätigkeitsfeldes und des gesellschaftlichen Auftrags von Sozialer Arbeit, der in krassem Widerspruch zu persönlichem Gewinnstreben steht, auch nicht vorstellbar und zielführend. Eine Privatisierung und ein Rückzug des Staates aus Tätigkeitsfeldern, die es zum Ziel haben, eine solidarische Gesellschaft zu fördern und in jenen Bereichen tätig sind, in denen marktförmige Angebote nicht greifen, scheint geradezu absurd.
- ^{xxxi} Amthor (2021): Adressat*innen. In: Amthor et.al.: Kref/Mielenz – Wörterbuch Soziale Arbeit: 41.
- ^{xxxii} Vgl.: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSG) (2020): Gesundheitsberufe in Österreich. Onlineveröffentlichung: https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:e8c34dd6-725e-465a-a213-b4f1ba9b2b64/Gesundheitsberufe%20in%20%C3%96_2020_pdf.pdf (Stand: 25.06.2022)
- ^{xxxiii} Weltgesundheitsorganisation (1946): Verfassung der Weltgesundheitsorganisation. Online unter: https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1948/1015_1002_976/20200706/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1948-1015_1002_976-20200706-de-pdf-a.pdf (Zugriff: 25.06.2022)

- xxxiv Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz (o.J.): <https://www.gesundheit.gv.at/lexikon/G/gesundheit.html> (Zugriff am 25.06.2022)
- xxxv Hurrelmann, Klaus (2000) zit. nach: Ansen, Harald (2000). Klinische Sozialarbeit und methodisches Handeln, In: Beltz Juventa. Sozialmagazin 25: 15–26: 20.
- xxxvi Hurrelmann, Klaus (2010): Gesundheitssoziologie. In: Richter und Hurrelmann (Hrsg.): Soziologie von Gesundheit und Krankheit. Wiesbaden, Springer Verlag. Zit. nach <https://de.wikipedia.org/wiki/Gesundheit> (Zugriff: 25.06.2022).
- xxxvii IFSW (2008): Health. Onlineveröffentlichung unter <https://www.ifsw.org/health/> (Zugriff: 05.07.2022)
- xxxviii Vereinte Nationen (2015): Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015 - Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Onlineveröffentlichung: <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf> (Zugriff: 28.06.2022).
- xxxix Staub-Bernasconi, Silvia (2019): Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich: 86f.
- xl Vgl.: s.o.: 87.
- xli Schilling, Johannes (2015): Ziele und Methoden Sozialer Arbeit. In: Schilling, Johannes und Klus, Sebastian: Soziale Arbeit. Geschichte-Theorie-Profession. 6. Aufl. München-Basel: Reinhardt. 171-195: 176.
- xlii Wendt Peter – Ulrich (2017): Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit. Beltz Juventa, 2. Aufl. 2017: 60.
- xliiii Van Rießen, Anne und Fehlau, Michael (2021): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. In: Kuhlmann, Carola et. al. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Das Lehr- und Studienbuch für den Einstieg. Stuttgart: Kohlhammer 177 – 212: 207.
- xliv IASSW IATS (2018): Global Social Work Statement of Ethical Principles. URL: <https://www.iassw-aiets.org/wp-content/uploads/2018/04/Global-Social-Work-Statement-of-Ethical-Principles-IASSW-27-April-2018-1.pdf> (Zugriff am 30.05.2022).
- xlv Vgl.: Schmocker, Beat (2011): Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis. Eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Bern: AvenirSocial: 48.
- xlvi UNRISD und IFSW (2022): The Peoples Charta for an Eco Social World. Onlineveröffentlichung: <https://newecosocialworld.com/the-peoples-charter-for-an-eco-social-world/> (Zugriff: 21.07.2022).
- xlvii Vgl.: obds (2020): Ethische Standards der Sozialen Arbeit in Österreich. https://obds.at/wp-content/uploads/2022/04/obds_Ethische_Standards_2020_Diskussionsentwurf.pdf (Zugriff: 30.05.2022).
- xlviii Sünker, Heinz (2000): Gesellschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit heute, in: Müller u.a. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Neuwied und Kriftel: S. 209-225 zit. nach: Bettinger, Frank (2008): Auftrag und Mandat. In: Bakic u.a. (Hrsg): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Löcker: 25-40.
- xlix Oevermann (2002) zit. nach: Löwenstein, Heiko (2021): Wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit. In: Kuhlmann, Carola et. al. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Das Lehr- und Studienbuch für den Einstieg. Stuttgart: Kohlhammer: 104 – 212: 104.
- ¹ Amthor, Ralph-Christian (2021): Soziale Arbeit. In: Amthor et.al.: Kreft/Mielenz – Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa: 755.
- ⁱⁱ Müller, Carl Wolfgang (2010): Entwicklung und Perspektiven der Sozialen Arbeit als Profession. In: Silke Brigitta Gahleitner / Herbert Effinger / Björn Kraus / Ingrid Miethe / Sabine Stövesand / Juliane Sagebiel (Hg.), Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Entwicklungen und Perspektiven. Opladen & Farmington Hills: Budrich. 21-28: 25.

ⁱⁱⁱ Thiersch, Hans (1996): Sozialarbeitswissenschaft. Neue Herausforderungen oder Altbekanntes? In: Merten, Roland et al. (Hrsg.): Sozialarbeitswissenschaft – Kontroversen und Perspektiven. Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand. 1-19: 11.

ⁱⁱⁱⁱ Thole, Werner (2012): Die Soziale Arbeit – Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. In: Werner Thole (Hg.), Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl., Wiesbaden: VS.19-70: 20.

^{liv} ogsa (2021): Kinder- und Jugendhilfe in Österreich. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Kindheit und Jugend der ogsa. Onlineveröffentlichung: 3. URL: https://www.ogsa.at/wp-content/uploads/2021/11/ogsa_AG-Kindheit_Jugend_Positionspapier2021.pdf (Zugriff am 30.05.2022).

^{lv} DGSA (2020): Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung der Sozialen Arbeit. Ein Positionspapier des Vorstands der DGSA. Onlineveröffentlichung: 1. URL: https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/2020-1-26_Positionspapier_Forschung_end.pdf (Zugriff am 30.05.2022).

^{lvi} IFSW (2016): The Role of Social Work in Social Protection Systems. URL: <https://www.ifsw.org/the-role-of-social-work-in-social-protection-systems-the-universal-right-to-social-protection/> (Zugriff am 30.05.2022).